

Christoph Hagius

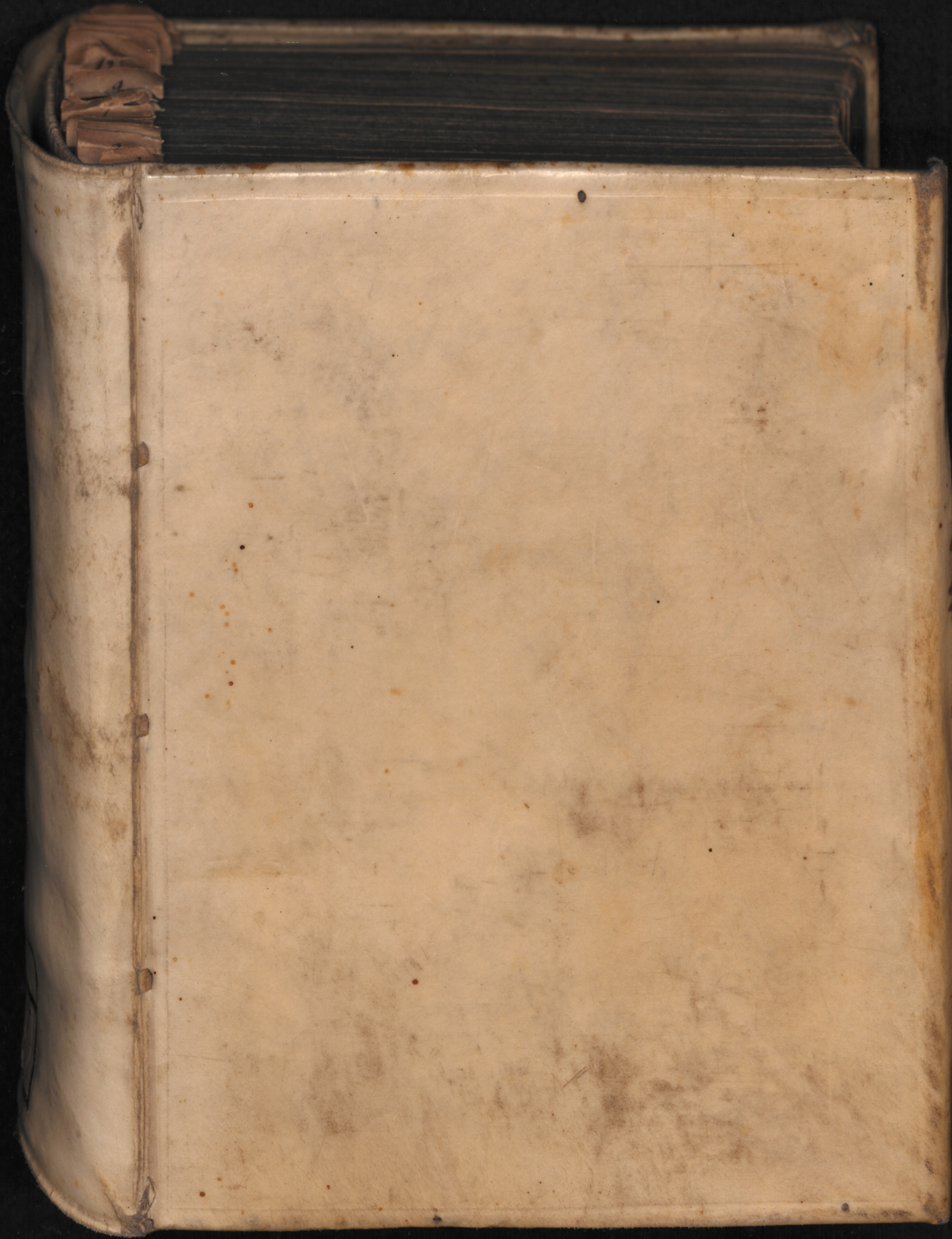
**Jahmarckts Ehren- Dank- und Frewden-Predigt/ Bey Christlicher/ einmütiger/
hochrühmlicher Abstellung der Jährlichen Sontags Jahrmärckerey/ in dieser und
andern herumbliegenden Vor-Pommerschen Städten : Am XVI. Sonntag nach der
Heiligen Hochgelobten Dreyfaltigkeit ... in Anklamb ... allhier in S. Marien Kirchen**

Greiffswald: Jeger, 1654

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn769061923>

Druck Freier  Zugang





146p - M.
159p
128p
L. a - F.
M. a - F.

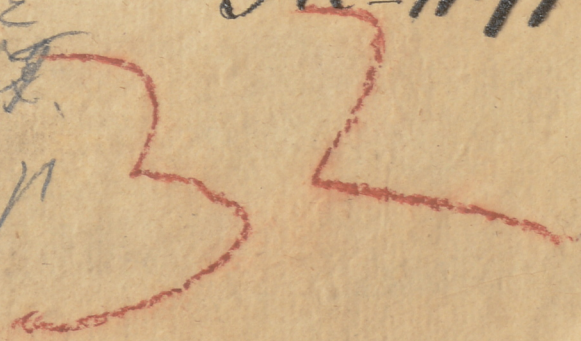
Constat io se in
Auctione Berolina
d. 17 Januar 1735

Georg Henckwick
Politicus

40p
a - g
a - F.
Kunig's Hoffen

64p
a - b.
a - c
a - d
a - e
a - f.
32p

FL-1147'-19;



42 b. 3.

Fl. - 1147¹ - 19.

13

Jahrmарckts

Ehren-Danck- und Frewden-Predigt/

Vey Christlicher/ einmütiger / hochrühmlicher Ab-
stellung der Jährlichen Sontags Jahrmарckerey/
in dieser und andern herumbliegenden Vor-
Pommerschen Städten/

Am XVI. Sontag nach der Heiligen Hochgelobten

Dreyfaltigkeit / da eben / nach alter hergebrachter Ge-
wohnheit / am selbigen Tage / als ersten Sontage nach
Marien Geburt / der Markt
allhier / in

A N K E N D E

hätte sollen angestellet werden:

Auf dem XIII. Cap: Nehemia mit frölichem Geist/
nach langem Herzens-Wunsch und Begierde/

in
(GOTT Lob)

Volkreicher Versammlung der lieben Gemeine

auf beyden Kirchspielen/nach Mittage/an statt
der ordentlichen Epistel / allhier in S.
Marien Kirchen gehalten

Von

CHRISTOPHORO HAGIO,

Predigern bey derselben Kirchen.



Gedruckt zu Greiffswald bey Jacob Jegern / Anno 1654.

Denen
Wol-Ehrenfesten / Gros- und Vor-Achtbaren/
Hoch- und Wolgelahrten / Hoch- und Wolweisen
Herren/
Bürgermeistern und Racht der Städte/

A N N L A M B/
D E M M J N/
W O L G A S Z/
I N E P T O W/
V G E Z H V M B/ und
V A E R M B N D E.

Meinen Hochgeehrten und Vielgünstigen lieben/
respective, Patronen / Herren / und sehr werthen Freunden;

Wünsche ich auß Grund meines Herzens/

von GOTT dem Himmelschen Vater/

Der am Siebenden Tage geruhet / und den Sabbath einb des Menschen
willen gemacht / geheiligt / und denselben zu halten / zu feyren / und
nicht zu entheiligen / befohlen hat;

Durch unsern Erlöser und Seligmacher IESUM Christum/
den H E R R N des Sabbaths /

Durch welchen uns GOTT gesegnet hat mit allerley Geistlichen Segen
in Himmelschen Gättern /

In der Gemeinschaft des Heiligen Geistes/

Der uns treibet zu allem Guten /

By guter glückseliger Regierung

Gnade / Schutz / Erhaltung / Friede / und reichen Se-
gen an Leib und Seel / zeitlich und ewig.

Wohl

Wohl-Ehrenfeste/Gros- und Vor-
Achtbare/Hoch- und Wolgelahrte/
Hoch- und Wolweise/ insonders
Hoch-gehrte und Viel-günstige
liebe/ respective, Patroni, Her-
ren und werthe Freunde/ Als die **GOTT**-liebende
Ehrbare Fraw/Hanna/Elkana Eheweib / zu ihrer Zeit
befunden / daß Leute gewesen / die nicht allein gros rüh-
men und troken / besondern auch über alte unziemliche
Sitten und Weisen Maurfest gehalten und bestehen
dürffen / hat Sie mit reichem Geist dawider also gesun-
gen: Lasset auß ewrem Munde das Alte; daß
der **HERR** ist ein **GOTT** / der es mercket/
wie im 2. Cap. des 1. Buchs Samuelis zu lesen.

Hat mit solchen Worten andeuten wollen / wie daß
der Heilige Geist des **HERREN** nicht allein an alles un-
ziemliches Alte / es sind Meynungen / Worte oder Ge-
wonheiten/ ein gros Mißfallen trage / und keinerley wei-
se billigen noch dulden könne / Allermassen auch König
David in seiner Sprache dahin gezelet / Psalm. 75.
und 94. Besondern auch alle und jede / die solch unge-
büßsam Altes belieben / und steiff darüber halten / fast
hart anrede / und ernstlich ihnen untersage / weiter dassel-
be zu dulden; Dagegen aber je mehr befehle / solch Al-
tes abzuschaffen / und an dessen statt ein New Bessers
einzuführen.

I. Sam. II.

v. 3.

Ps. LXXV.

v. 6

Ps. XCIV.

v. 4

Lutheri
Margina-
le.

Daß dieses der lieben Hanna Meynung gewesen/
bezeuget klärlich unser Sehl: Kirchen-Vater / Luth-
rus, in seinem Marginal-Glößlein, das über diese Wor-
te also lautet: Daß Fäste / gewiß / ehrlich / (wie man
spricht) Gewonheit / Allerkommen / Land-Sitten und
Weise. Dann darauff trohen die Leute / und sagen:
Ey lieber / die Alte Weise die beste; Vnsere Vorfahren
sind auch nicht Narren gewesen. Vnd pochen also wi-
der GOTTES Werck / als müste Er es nicht ändern
noch newern.

Christoph
Lebmann
in Florile-
gio Polit.
Tit. Ges-
wonheit.

Dann zwar nicht ohne ist / daß es heisset: Consv-
tudo est Regina rerum omnium, das ist / Die Ge-
wonheit herrschet über alles: Vnd soll man alte Ge-
wonheit nicht brechen / weil dawider eben so böß zu sech-
ten / als wann man sich wider Gewalt und Waarheit
setzen wolte;

Der aber ist wohl gesinnet /

Der es lässe / wie er es finde.

Baldus al-
legäre Leb-
mann: in
Florilegio
Polit. l. c.

Vnd die Rechtsgelehrten sagen: Mos retinendus est
fidelissimæ vetustatis, quem si quis mutare volue-
rit, irritam mortuorum faciet videri voluntatem:
das ist / Der lieben trewen Alten Gewonheit soll man
bey behalten / und nicht ändern / der solches thun und sie
abbringen wolte / der würde angesehen / als wolte er der
Verstorbenen Willen schänden / und zu nichte machen.
Item: Qui non seruat Majorum Consvetudinem,
non seruat Majorum Honorem: Wer nicht hält der
Vorfahren Alte Gewonheit / der erhält auch nicht ihre

Ehre.

Ehre. Zu dem so lassen sich die Alten Bräuche nicht so bald und leicht ablegen / Sondern man muß die alten Mißbräuche / gleich wie die alten Schaden / vielmehr dulden / als mit unzeitiger Arzney verbößern: Und hält man denselben nicht für Wisig / der sich einer gemeinen Gewonheit widersetzet / und die reformiren wil / da es doch heisset: *Moribus morem gerere, æquum est, Man soll sich in die Alte Weise schicken / etc.*

Aber diesem allen sey nun wie ihm wolle / so können und müssen je dennoch solche Reden und Sprüche in und bey solchem Alten / das wider Gottes Wort und Heylsame Ordnung streitet / keine statt finden / weils im Gegentheil auch heisset: *Consuetudo, quæ est nutritiva peccati, & præbens materiam peccandi, servanda non est; das ist / Die Weise und Gewonheit / das durch die Sünde gleichsam ernähret und erhalten wird / gibt auch darzu nur anlaß und gelegenheit zu sündigen / soll man nicht halten.* Dann der Heilige Märterer und Bischoff zu Carthago, Cyprianus, auch recht gesaget hat: *Consuetudo sine Veritate, verustas erroris est, propter quod, relicto errore, sequamur Veritatem: das ist / Die Gewonheit ohne Grund und Waarheit / ist ein alter Irrthum: Umb des willen man auch den Irrthum soll fahren lassen / und der Waarheit folgen.*

Und mag nicht helfen / ob wolte man sagen / Der Gebrauch sey lange Zeit im schwange und übung gewesen: Dawider die Worte in *Decret. Dist. 8.* also lauten:

*Vivere vis
Romæ,
Romano
vivito
more.*

*Cyprianus
ad Pomp.
Con. Epist
Stephan.*

*Decretal.
Distin. 8.*

Si Consuetudinem fortassis opponas, advertendum est, quòd DOMINUS dicit: EGO sum Via, Veritas & Vita: Non dixit, Ego sum Consuetudo, sed Veritas. Et certè, ut B. Cypriani utamur sententiã; Quælibet Consuetudo, quantumvis vetusta, quantumvis vulgata, Veritati omninò est postponenda, & usus, qui Veritati est contrarius, est abolendus: Das ist / So du etwa wilt einwenden / und sprechen / Es sey gleichwol eine Alte Weise und Gewonheit / so muß man hieby betrachten / was der HERR sagt: ICH bin der Weg / die Waarheit und das Leben. ER hat nicht gesagt / Ich bin die Gewonheit / sondern die Waarheit. Vnd warlich / so wir des Sect. Cypriani Spruchs uns gebrauchen wollen / so soll und muß man die Gewonheit / so alt und gemein sie auch ist / und seyn kan / der Waarheit nicht vorziehen / sondern nur hinten nachsehen / und den Gebrauch / so der Waarheit entgegen ist / soll man abschaffen. Dann Gebrauch (wie man sagt) gebiert die Zeit / und frist ihn auch die Zeit. Kan man gnugsame Ursache einer änderung anzeigen / so gilt keine Gewonheit / sárnemlich in der Kirchen / woselbst **DIESES** Wort nicht ist Gewonheit / sondern Waarheit / welcher auch / wie Tertullianus schreibt / keine Zeit / keine Person / keine Freyheit / (als auß welchen die Gewonheit durch Unwissenheit und Einfalt / allmehlich ist bestárket worden) præscribiren oder verjähren kan: Dann der HERR Christus hat sich nicht genennet die Gewonheit / sondern die Waarheit. So

Fortior est ratio, quã Consuetudo vetusta.
Tertull. de Virg. Velant:
Veritati nemo præscribere potest non spaciũ temporum non patrocina perfo-

wil

wil uns demnach nicht geziemen/ müssen auch nicht/nach Cypriani Erinnerung / (Neque enim hominis consuetudinem nos sequi oportet, sed DEI) Menschen/ sondern GOTTES Weise und Gewonheit folgen. Dann auch im 1 s. Cap. des 3. Buchs Mose GOTT der HERR ernstlich verboten und gesaget hat / Das man nach den Werken des Landes Egypti und Canaan nicht thun / und sich nach ihrer Weise nicht halten soll / sondern nur nach GOTTES Recht. Derhalben schleust der Kirchen- Lehrer Lactantius, und spricht: Sumamus à majoribus exemplum, ut, quomodo illi, qui falsa invenerunt, posteris tradiderunt, sic nos, qui verum invenimus, posteris meliora tradamus: Das ist: Lasset uns von den Alten ein Exempel nehmen/ also und dergestalt / das/ wie dieselbige zu zeiten etwas Bnwahres und Bnbilliges erfunden / und auff die Nachkommen gestammet haben / Also auch wir / die wir was Warhafftiges und Gutes erfinden/ oder erfunden haben / unsern Nachfahrn ein bessers hinterlassen sollen und mögen.

Wie demnach alle gute alte Weisen und Gewonheiten in ihrem billigem Preis und Lobe / auch beständiger Obfervantz und Vigor verbleiben / und man billiger massen auch darüber hält / insonderheit / da des Heiligen GOTTES Ehre und Dienst dardurch kan befördert und erhalten werden; Also müssen hingegen alle böse alte Sitten und Gebräuche in ihrem Bnwehrt gelassen / und wo nicht auff einmal zusammen (das sich dann wil

schwer

narum, nō privilegiū regionum. Ex his n. verè consuetudo initium ab aliqua ignorantia & simplicitate sortita, in usum per successionem corroborata est, sed DOMINUS noster Christus Veritatem se, non consuetudinē cognominavit.

Cyprian.

libr. 2. E.

pist. 3

Lev. XVIII

v. 3. 4.

Lactant.

de Origin:

error. lib.

2. cap. 8.

Decret:

Distinct 8

Mala cō-

Verudo
aō min⁹,
quām per-
nitiosa
corrupte-
la, abjici-
enda & vi-
tanda est.

schwerlich thun lassen) dennoch allmählich abgethan und abgeschaffet werden.

Diesem allen haben nun/ durch sonderbare Gnade und Erleuchtung Gottes des Allerhöchsten / mit unsterblichem Ruhm nachzugehen / E. E. E. Wf. G. und VorAchtb. Hoch- und Wohlw. G. G. Gft. ihnen lassen höchlich angelegen seyn/ indem dieselbe/ die sehr alte und von undenklichen Jahren eingeführete / und bis auff diese Zeit geübete böse Weise / und Gewonheit der Sontäglichen Jahrmärckerey / dardurch so lange und viele Jahre hero der liebe Gottes Dienst und heilige Sabbaths-Feyr ist merklichen gehindert / die Göttliche Ruhe in den Christlichen Herzen jämmerlich turbiret und zerstöret/ dem bösen Feinde zu allerhand Sünde und Laster Thür und Fenster gewaltig geöffnet / und zu viel bösen Händeln ungebührliche Zeit verhänget worden / auß ganz Christlichem Eifer / mit gutem Wohlbedacht/ nach reiffem Rath und gemeiner Beliebung in ihren Christlichen und Ehrbaren Städten und Dörfern/ allendlich gar abstellen/ und auff die folgende Werckel-Tage verlegen wollen.

Ob nun wol nicht ohne/ daß E. E. E. Wf. G. und VorAcht. H. und Wohlw. G. G. Gft. dero Vorfahren Exempel in unserm lieben Vaterlande / wie auch in den benachbarten Fürstenthümern und Landschaften bis anhero gefolget / und die Sontags-Jahrmärkte so lange Zeit geduldet/ hierumb / daß dardurch hat theils sollen öfentlich bezeuget werden / daß Rauffmanschafft zu trei-

ben

ben an und für ihm keine Sünde sey / und von Christen mit gutem Gewissen / wider der Wiedertäufer und dergleichen falsche Meynung / wol könne gepflogen werden / theils unsere liebe Sehlige Vorfahren bey sothanner Sonntäglichen Jahrmärckts-duldung zweiffels frey diese gute Intention und Abschen mögen gehabt haben / daß / wie ordentliche Kauffhandlung den Christen zu treiben erlaubet sey / also dieselbe / beydes von Käuffern und Verkäuffern / vor allen dingen Christ- und Ehrbarlich / Recht und Auffrichtig zugehen solle / Zu welchem Ende zugelassen / daß auch am Sabbath oder Heiligen Ruhe-Tage des HERRN der anfang der Handlung gemachet werde / damit alßdann der Glaube durch die Liebe sich wirklich und thätig erweise / (dann / tunc fiunt in requie bona opera, spricht *Augustinus*, cum fides per dilectionem operatur, das ist / Alßdann geschehen gute Werke in guter Ruhe / wann der Glaube durch gute Werke wircket) und also die Leute dardurch bewogen würden / in solchen Welt- und Häußlichen Handlungen des Kauffens und Verkaufens sich unter einander Christlich / Auffrichtig und Redlich zu bezeigen / daß keiner zu weit greiffe / noch ein Christ den andern verforeheile im Handel / nach S. Pauli Ermahnung / 1. *Thes.* 4. und dergestalt der Kauffhandel möge abgerichtet werden / nach der gemeinen Christen-Regul / die also lautet: Ita esse exercendos Contractus, ut in illis civilibus officiis conspiciatur fides, & exerceatur dilectio; das ist / Die Weltslichen Handlungen sol-

Chemnit.
L. L. C. de
Paupert:
cap. 5. de
Contr. p.
m. 186.

Tom. 3. lib
2. Quæst.
sup. Exod.
c. 172. pa
m 34

1. Thes. IV.
v. 6.

Chemnit.
l. c.

B len

Matth.
XXIV, 12.

len dergestalt getrieben werden / damit in denselben der Glaube verspähret / und die Liebe geübet werde: So haben dennest in diesen letzten Zeiten vor schon etlichen Jahren die Ehrbaren Städte offte und viel darauff gedacht / als sie gesehen / daß solche vermuthliche Wohlmeynenheit der lieben Alten (dero Effect man sonst in vorigen Jahren ziemlich gemercket) in dieser bösen Grundsuppen der Welt / da die Ungerechtigkeit überhand genommen / und die Liebe in vielen erkaltet / wie unser HERR und Seligmacher längst hin propheceyet / Matth. 24. nicht mehr hat wollen attendiret werden / sondern der leidige Satan durch diese Gelegenheit GOTT und seinem Reich / wie auch den Menschen an der Seelen und Leibes Wohlfahrt / sehr hinderlich / und in entheiligung des Sabbaths und erweckung allerhand Straffen und Plagen / allermassen gefähr / und nachtheilich sey / wie sie einomal solchem Unheyl füglich begegnen und abhelffen möchten. Umb welcher Ursachen willen zu unterschiedenen malen auff den Vornehmen Zusammenkunfften der Löblichen Herren Land-Stände von dieser Sachen fleissige Consultationes und Handlungen gepflogen seyn / und für gut angesehen worden / daß solche öffentliche Sabbaths-Entheiligung mit und durch Verlegung der Jahrmärkte in die nechst-folgende Werkel-Tage möge auß dem Mittel geräumet und auffgehoben werden.

Und were zu wünschen gewesen / daß solchem allgemeinem Belieben die von Städten alsbald hätten nach-

gesetzt /

gesehen / und die böse Gewonheit der Sonntäglichen
 Jahrmarkerey / so allbereits gar zu tieff eingewurkelt /
 und längst hin von den Gottlosen ist gleichsam als ein
 Privilegium geschähet worden / durch längern Verzug
 nicht je länger je tieffer zu solcher vermeynten Freyheit
 gerähten lassen / als dann gemeinlich geschiehet. Es ist
 aber solches / theils auß Menschlicher Schwachheit / theils
 auß Blödigkeit / bis dato verblieben / da dann die Her-
 ren von Städten unter andern werden bey ihnen erwo-
 gen haben / daß ihnen auß der Weltkündigen Erfahrung
 nicht unbewußt sey / wie daß änderung im Regiment und
 Statuten pfleget bringen Beschwerligkeit / gleicher weise /
 wie die änderung der Zeit des Jahres gemeinlich bringet
 Kranckheit. Zudem auch Herr Omnis sehr schwer
 dran wil / und offemals ein ärgers auß der änderung er-
 folget. Wann ein Nagel tieff eingeschlagen lange zeit
 im Holz stecket / und fast darinnen verrostert ist / kan
 man ihn schwerlich ohne verletzung des Holzes heraus
 bringen: Also / wer eines Dinges lange gewohnet ist /
 kan man ihn ohne Schaden und grosser Mühe davon
 schwerlich abbringen. *Confer Simil: Möller. p. 573.* Wo-
 zu auch kommen ist das Martialische Vnwesen / darin-
 nen die Einwohner des Landes so viele und lange Jahre
 (leider) gesteket / und dadur:h zu keiner guten Ordnung /
 weder in diesem / als andern Stücken / haben können ge-
 bracht werden / weil es heisset: *Inter Arma silent Leges.*
 Nun aber der Vielgütige Fromme **G D E E** die
 Gnaden-Sonne des liebwerthen Friedes uns dieser ohz-

*Decret: Distinct: Mala cō-
 suetudo, nisi citius
 evellatur, in privile-
 giorū jus ab impiis
 assumitur, & incipi-
 ūt prāvaticationes
 & variaz præsump-
 ptiones, celerri-
 mē nō cō-
 presse, pro-
 legib9 ve-
 nerari, & privilegio
 rū more
 perpetuō
 celebrari.*

*Antiqua non facile
 mutantur nisi in pe-
 jus.*

ter hat wieder scheinen lassen / und der unruhige Mars sich geleeget / sind alle gute Ordnungen wiederumb her vor gesucht / renoviret, und eines jeden Ohres Unterthanen anderweit vorgestellet worden / denselbigem schuldigen Gehorsam zu leisten.

Nachdem nun E. E. E. Wef. G. und B. Acheb. Hoch- und Wolw. GGSt. sich Christlicher massen erinnert / wie oft und vielmal ihre trewe Seelen-Hirten wider diese alte Vnordnung der Sonntäglichen Jahr-märckerey geprediget / und umb dessen Abschaffung mit eiferigem Geist angehalten / dabey auch mit sehenden Augen gesehen / wie grawsam und schrecklich der Heilige Tag des H E R R N von so vielen vielen Menschen / Einheimischen und Fremdbden / entheiliget; Was für Gott- und Ruchlos / Vngerecht / Södes und Mörderisch Wesen betrieben; Wie auch nicht weniger / daß GOTT zu zeiten mit grossen Straffen und Plagen heimsuche / und / nach seinem Göttlichen Draw- Wort / Jerem. 17.

Jer XVII.
v. 27.

ein Feuer anstecke: Ingleichen andere benachbarte Christliche Obrigkeit / Fürsten und Herren / in ihren Fürstenthumen und Landen / angefangen / solch Böses Wesen abzuschaffen / und den Markt auff die andern Wochen-Tage zu verschieben / damit GOTT dem Allerhöchsten sein Heiliger Sabbath und Ruhe-Tag in seiner Kirchen möge ganz und allein gelassen werden: So haben dieselben / ein nach dem andern / solchen Christlichen Exempeln allmehlich nachgefolget / aller massen beklante und nunmehr Weltkündig ist / was vor wenig Zeit /

be

bevorab in diesem Jahr/an eines jeden Ohre/ bey abstellung dieser Vnordnung geschehen/ und was hergegen für eine bessere und löbliche gute Ordnung gemachet worden / welcher verhoffentlich ihrer mehr folgen werden.

Wie hoch nun dieses zu achten / so etwas zu ändern/ daß / so lange diese Städte gestanden / oder man zum wenigsten denken kan / immerdar im Brauch gewesen ist / und da mancher Handels-Mann mit jenem zu Phislippen/ Actor. 16. vermeynen solte / daß ihm und seiner Rauffmanschafft und Nahrung hieran ein merckliches abgehe / und mit dieser neuen Ordnung die Hoffnung seines Genießes würde aufffahren / wann er nicht so eben am Sontage / als an welchem der Landmann hauffenweise zur Stadt zu kommen / und seine Nothdurfft einzukauffen gewohnet ist / seinen gewöhnlichen Markt halten möge ; Auch was nechst diesem für grosses Lob und herrlicher Ruhm auß dieser guten und heylsamen Enderrung und neuen Ordnung erwachse/ auch was für Glück und Segen von dem Heiligen Frommen GOTT hinfüro zu hoffen und zu erwarten sey : Solches alles habe ich auß GOTTES hellem und seligmachendem Wort in diesem gehaltenem Jahrmarckts-Sermon E. E. E. Wef: G. und VorAchtb. Hoch- und Wolw: GGGst. vor Augen stellen / und zugleich auß gutem Wolmeynen freündlichen dediciren und zuschreiben wollen / nicht zweifelend / E. E. E. Wef: G. und VorAchtb. Hoch- und Wolw. GGGst: werden ihnen dieses geringfügiges Offert nicht lassen widerlichen / sondern lieb und an-

genehm

Acto. XVI.
v. 19.

genehm seyn/ und so wol dero eigenes Christ- löbliches/
auch **GOTT** und vielen Christlichen Herren wohlge-
fälliges Veret/ als mein/ gegen **E. E. E. Wef: G.**
und **VorAchtb. Hoch- und Wolw. GGGst.** mit embst-
gem Gebet und bereitwilligen Diensten allemal wohl-
gestiffenes Gemüth erkennen. Verseehe mich zu **E. E. E.**
Wef. G. und **VorAchtb. Hoch- und Wolw. GGGst.**
in ungezweiffelter Hoffnung einer groszügigen Auf-
und Annehmung dieser Ehren- Dank- und Freuden-
Predige/ und lasse dieselbe dem Allmächtigen Getrewen
GOTT zu ewiger Gnade/ und continuirlichem Se-
gen und Wohlfahrt an Leib und Seel/ mir aber zu be-
harrlicher Favor und Wolgewogenheit getrewlichst
anbefohlen seyn. Datum Anklam den 16. Octobris
Anno CHRISTI 1654.

E. E. E. WolEhrnf: G.
und **VorAchtb: Hoch-**
und **Wolw: GGGst:**

Allzeit Gebets- und Dienst-
williger

Christophorus Hagius, Prediger
an St. Marien Kirchen hieselbsten.

HEXK

HERR CHRYSZE hilf!

Vorrede.

Gnade / Barmherzigkeit / Erleuchtung / Friede /
 und allerley Segen an Leib und Seel / von Gott
 dem Himlischen Vater / dem Vater des Lichts /
 von dem alle gute Gaben herkommen ; Durch sei-
 nen lieben Sohn / unsern HERREN und Selig-
 maker JESUM CHRYSIUM / der sich
 selbst für uns gegeben hat / auff daß ER uns erlö-
 sere von aller Ungerechtigkeit / und reiniget Ihm
 selbst ein Volk zum Eigenthum / das fleißig we-
 re zu guten Wercken ; In der Gemeinschaft des
 guten Heiligen Geistes / der uns führet auff ebener
 Bahn / und leitet uns in alle Waarheit / sey und
 bleibe bey uns allen / und unsern lieben Nachkom-
 men / nun und in Ewigkeit / Amen.

Præfatio.

Jacob. 1.

v. 16

Tit. 11, 14.

Pf. CXLIII.

10.

Joh. XVI

v. 3.

Geliebte und Andächtige Freunde / in
 CHRYSI JESU unserm HERREN /
 es sind schöne merckwürdige Worte / die der
 Hoherleuchte Apostel S. Paulus im 4. Ca-
 pittel der Epistel an die Philipper unter andern eingefüh-
 ret und geschrieben hat / also lautende : Weiter / lieben
 Brüder / was Ehrbar / was Gerecht / was Lieb-
 lich / was wol lautet / ist etwa eine Tugend / ist
 etwa ein Lob / dem dencket nach / und thuts / so
 wird der HERR des Friedes mit euch seyn.

Philipp :

IV, 8.

Sind

Sind helle und vernehmliche Ermahnungs- Worte / welche so wol die Christliche Obrigkeit / als die liebe Gemeine dieses Ohrts / durch GOTTES sonderbare Gnade und Erleuchtung des Heiligen Geistes / zu diesem mal nicht allein wol in acht nehmen / sondern auch auff besondere Artz in einem mercklichen Stücke einmütig üben / und an Tag geben wollen / indem sie den Jahrmарк / der von undenklichen Jahren / so wol an diesem / als andern Ohreen und Städten unsers geliebten Vaterlandes auff die Sontage ungebührlich gehalten worden / nach vielfältigem ermahnen und anhalten des würdigen Predigt-Amptes / zum erstenmal (dafür GOTT ewig Lob und Danck gesaget sey) abschaffen / und in die bequeme nachfolgende Werkel-Tage füglich verlegen wollen.

Hiebey und über diß ist beydes von der lieben Obrigkeit und dero gehorsamen Bürger-schafft gar wohl betrachtet und geübet / was Ehrbar / was Gerecht / was Lieblich ist / und wohl lautet: Vnd ist zwar diesem Lob und herrlichen Tugend vor diesem offte und vielmal nachgedacht / hat aber theils auß menschlicher Schwachheit und Conniventz , theils auß vieler Widersinniger Meynung und Widersprechen niemals mögen effectuirt und werckstellig gemachet werden / biß man allendlichen solches im Werk zu üben am heutigen Sabbath- und Herrn-Tag zum erstenmal angefangen; Welcher auch / wie Ewre Liebe Heute gehöret / andere benach-

barte

13
 bare Städte Löblich haben gefolget / daß also nach diesem dem Heiligen GOTT seine gebührende Sabbath- und Sonntags-Feyr / so lange die Welt und diese Stadt stehen wird / unverrückt ganz und vollkommen soll hinfüro gelassen werden: Wofür nochmaln dem Namen des HERRN sey ewig Lob und Danck gesaget / durch CHRYSIWM JESUM unsern Sabbath-HERRN.

Weil nun dieses Anlaß und Gelegenheit gibt / solch Christlöbliches Werck der lieben Obrigkeit / und dero Ehreliebende Bürgerschaft / in etwas zu beherzigen / und in der Heiligen Gemeine vor GOTTES allsehendem Angesicht (wie allermassen billig) hoch zu rühmen / und alle in der Furcht des HERRN zu verwissern / daß der HERR des Friedes bey uns seyn und bleiben werde / dafern wir / wie in diesem Stück geschehen / also auch in dem übrigen durch Abschaffung aller Unordnung / und hingegen Beforderung / wie auch Erhaltung aller guten Ordnung / ebenmäßigen Gottseligen Eiffer würcklich werden spühren lassen. Diesem nach lasset uns auß Heiliger Schrifft ein gleiches und denckwürdiges Exempel und Geschichte / das sich zu Nchemiaz zeiten zugetragen hat / betrachten / und darauß erlernen / Was für ein Christlich / Nötig / Heylsam und Lobwürdiges Werck von der Obrigkeit und lieben Gemeine / so wol dieses / als anderer benachbarten Orten / verübet sey / und / da es noch nicht geschehen / verhoffentlich auch wird ebenmäßig eingeführet werden / daß der Sonntags-

C Jahr:

Jahrmarekkt nunmehrö gänßlichen soll abgethan seyn/ und dahingegen dem HERRN Tag seine volle Heilige Feyr nach diesem gelassen werden.

Als aber in unsern eigenen natürlichen Kräfften nicht stehet / hievon nüt- und fruchtebarlich zu handeln / zumaln der natürliche Mensch nicht versteht / was des Geistes Gottes ist / sondern ist ihm eine Thorheit / und kan es nicht erkennen / So wollen wir vorher GOTT und den Vater aller Gnad und Barmherzigkeit im Namen seines lieben Sohns / unsers HERRN und Seeligmachers **JESU CHRISTI** herzlich anrufen und bitten: ER wolle uns hierzu von Oben herab die guten Gaben seines Heiligen Geistes mildiglich verteihen / auff daß dieses dergestalt abgehandelt / angehört / angenommen und angewandt werde / damit es gereiche zu Lob und Preis des Göttlichen Allerheiligsten Namens / zu Erbauung seiner Christlichen Kirchen / zu Besserung unsers sündlichen Lebens / und zu Beforderung aller Wohlfahrt an Leib und Seel / zeitlich und ewig: In dessen Namen wir uns sämpelich vor der Göttlichen Majestät demütigen / und in wahrem Glauben besen und sprechen wollen das Heilige Vater unser.

Die Worte / davon wir für dißmal in 'der Furcht des HERRN reden und handeln wollen / siehen beschriben im XIII. Capittel des Büchleins Nehemia, und lauten / wie folget:

Gur selbigen Zeit sahe ich in Juda Kelter
Streten auff den Sabbath / und Garben
her,

herein bringen / und Esel beladen mit Wein/
Trauben/ Feigen/ und allerley Last / zu Jerusa-
lem bringen auff den Sabbath-Tag. Vnd ich
bezeuget sie des Tages/ da sie die Fütterung ver-
kauften. Es wohneten auch Tyrer drinnen/
die brachten Fische und allerley Wahr/ und ver-
kauftens auff den Sabbath den Kindern Ju-
da und Jerusalem. Da schalt ich die Obersten
in Juda/ und sprach zu ihnen: Was ist das
böse Ding/ das ihr thut / und brecht den Sab-
bather-Tag? Thäten nicht unsere Väter also/
und unser GOTT führet alle das Unglück ü-
ber uns und über diese Stadt? Vnd ihr machet
des Zorns über Israel noch mehr/ daß ihr den
Sabbath brechet? Vnd da die Thore zu Jeru-
salem aufgezo-gen waren vor dem Sabbath/
hieß ich die Thüre zuschliessen/ und befahl/ man
solte sie nicht auffthun biß nach dem Sabbath.
Vnd ich bestellet meiner Knaben etliche an die
Thor/ daß man keine Last herein brächte am
Sabbather Tage. Da blieben die Krämer
und Verkäufer mit allerley Wahren über Nacht
draussen vor Jerusalem/ einmal oder zwey. Da
zeuget ich ihnen/ und sprach zu ihnen: War-

umb bleibet ihr über Nacht umb die Mauern?
 Werdet ihrs noch eins thun/so wil ich die Hand
 an euch legen. Von der Zeit an kamen sie des
 Sabbaths nicht. Vnd ich sprach zu den Levi-
 ten / die rein waren / daß sie kämen und hüteten
 der Thor / zu heiligen den Sabbaths-Tag.
 Mein GOTT / gedенcke mir deß auch / und
 schone mein / nach deiner grossen Barmher-
 zigkeit.

Hievon küh, und nützlich zu handeln / gebe GOTT
 zum Lehren und Anhören / seine reiche Gnade / durch
 CHRISTUM unsern HERREN / Amen.

Eingang.

SCHREIBE und Undächtige Freunde in
 CHRISTO JESU dem HERREN /
 wann beydes der Hoherleuchte Apostel S. Pau-
 lus in seiner Ersten an Timotheum im 2. und der Pro-
 phet Jeremias im 29. Cap: seiner Weissagung / fleißig
 ermahnen / Daß man für die Obrigkeit bitten / und der
 Stadt Bestes suchen soll; So zeigen sie alskort auch
 die End-Ursache und den schönen Nutzen an / der dar-
 auß entspringet / welcher ist und bestehet in einem geru-
 higem und stillem / friedsamem und ordentlichem Leben
 der Unterehanen; Vnd hat der Apostel mit besonderm
 Fleiß hinzu thun wollen / was zu solchem geruhigem / stil-
 lem

Exordium

1. Tim. II.

v. 1. 2.

Jer. XXIX

v. 7.

Flacius in

b. l.

Tranquil-

litas signi-

ficat in

Exordi-

Ehren-Danck-und Freuden-Predigt.

lem und ordentlichem Leben gehöre / und wodurch selbiges könne und möge erhalten werden / wann er diese zwey denckwürdigen Wörter hinzu gesehet / sprechend: In aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit. In welchen zwey Wörtern gleichsam die ganze Regiments-Verfassung enthalten ist / und sehen dieselbe auff den Gehorsam gegen die Erste und Ander Tafel der Heiligen Zehen Gebote. Dann in der Ersten Tafel und dero dreyen Geboten die Gottseligkeit und der wahre Gottes-Dienst; In der Andern Tafel aber und dero Sieben Geboten die Ehrbarkeit oder Ehrbare Sitten / die sich in der Liebe gegen den Nächsten auff allerley Weise und Wege / in allerley Gelegenheit und Diensten finden und hervor thun soll / erfordert wird.

Dann ja dasselbe kein geruhsig und stilles Leben seyn und heißen kan / wann die Unterthanen im Lande oder in der Stadt würden entweder dem Müßiggang oder den Wollüsten ergeben seyn / und nicht GOTT dem HERRN / sondern dem Bauch dienen / und dafür sorgen wollen; sondern ein friedsam und stilles Leben befördere und erhält / dieses / da man die reine seligmachende Lehre des HERRN treibet und forspflanzet / Kirchen und Schulen werden erhalten / die liebe Jugend wird in aller Zucht und Ermahnung zum HERRN erzogen / und zu allerley löblichen Tugenden und freyen Künsten angewiesen / und der Gottes-Dienst wird rein und treulich geleistet / auch werden darüber Ehrbare Zucht und feine Sitten in allerley Liebes-Vercken geübet.

nem & cō-
cinnam ci-
vium con-
nexionē in
mutua be-
nevolentia,
beneficē-
tiā & mo-
destia,

*Bibl. Vina
in h. l.*

*Flacius in
b. l.*

Deut. IV.
v. 6. seq.

Solches alles machet nicht allein und erhält ein geruhig und stilles Leben/sondern bringet und schafft auch guten Lob und Namen / allermassen denselben die Kinder Israhel zu ihren Zeiten bey andern Außländischen Völkern in der Welt erhalten haben wegen ihrer Weißheit und Verstandes / gerechte Sitten und Gebote/ die sie unter sich gehabte und geübet haben / wie im 5. Buch Mose cap. 4. zu lesen.

Ps. XXIV.
v. 7. 9.

Über solche Gottseligkeit und Erbarkeit müssen nun die Christlichen Herrschafften und Obrigkeit allenthalben / eben wie über den liebwehrtten / ruh- und friedsamten Stand und stillem Wesen / ernstlich halten / als Custodes utriusque Tabulae, oder getrewe Hüter beyder Geseß-Taffeln; sonderlichen aber über den Gottes-Dienst / dardurch sie dem H E R R N Zebaoth die Ehre weit / und die Thüre in der Welt hoch machen / damit der König der Ehren einziehen möge.

Exod. XX.
v. 8.
som Hal-
schabbath

Zu diesem Königlichen Einzug unsers Ehren-Königs gehöret nun auch die völlige heilige Sabbaths oder Sonntags-Feyr/ die G D I E befohlen hat im dritten Gebot / da ER spricht: Du sollst den Feyrtag heiligen / oder / wie es nach der Grund-Sprach lautet / Du sollst den Tag des Sabbaths (diem Sabbathi) heiligen. Solche volle und ganze Sabbaths- und Sontags-Feyr befördert nun die Christliche Obrigkeit / und hält billig darüber / daß nicht der halbe / sondern der ganze und volle Tag dem H E R R N möge gebührlich geheiligt und gefeyret / dagegen aber alle dasjenige / was

dem,

demselben in der Feyr hinderlichen seyn kan/ ab/ und auß dem Wege gehan werden.

Unter solchen Sabbatho Hindernissen ist eins der grössesten und fürnehmsten die Sonntägliche Jahr-
märckerey / die nicht allein in unserm Lieben Vater-
land hin und wieder/ so wol in Städten als auff etlichen
Dörffern besondern auch an mehr Orten in der Chris-
tenheit etliche viele Jahr hero / ohne nicht wenigen ab-
bruch der heiligen Sontags Feyr und grober entheili-
gung des H E R R N - Tages/ im schwange gegangen/
vnd von unsern lieben Sel. Vorfahrn / wie auch nach ih-
nen von der heutigen Obrigkeit unsers vielgeliebten Va-
terlandes allenthalben in Städten und Dörffern bis
auff diese Zeit geduldet vnd vergönnet werden. Nu-
mehro aber sind die Ehrbaren Städte auß allerhand Ur-
sachen bewogen worden / sothane Sonntags Jahr-
märckte nach diesem gänzlich abzuschaffen / und in die
nechstfolgende Wochen-Tage zu verlegen/ daß also auch
nach diesem in ewigkeit / so lange diese Stadt Ancklamb/
nach G Dttes willen / stehen wird/ kein Sontags
Jahrmärckte soll mehr angestellet / sondern allemahl
der Dienstag nach Marien Geburch solcher öffentlicher
vnd von der hohen Lands-Fürstlichen Obrigkeit hiebe-
vor dieser guten Stadt conferirter Herbstmärck und
Kauffhandel bestimmt seyn und bleiben / dagegen aber
G D T dem H E R R N sein Sonn- und H E R R N -
Tag in seiner heiligen Feyr ganz und voll gelassen
werden.

Hier

Hierüber erfreuen wir uns nun billig von Herzen allesampt / und preisen uns nicht allein glücklich / daß wir die Zeit und den Tag noch erlebt haben / da solcher Vhralter Böser Gebrauch abgethan und abgeschaffet worden / besondern dancken **GOTT** unserm **HERREN** in seinem hohen Himmel für solche verliehene Göttliche Gnad und Regierung seines guten Geistes / wie auch für den einmütigen und willigen Gehorsam / den **ER** bey Obrigkeiten und Vnterthanen gewireket hat / Vnd mag billig ein jeder mit König David auß dem 34. Ps. Ps. XXXIV v. 1. se. singen und sagen: Benedicam DOMINUM in omni tempore: Ich wil den **HERREN** loben allezeit / sein Lob soll immerdar in meinem Munde seyn. &c.

Was diß nun für eine herrliche und hochpreislliche That und Christlich Werck sey / lasset uns zu diesem mal in etwas erwegen und ansehen.

Von Nehemia dem Fürsten des Jüdischen Volcks hat Ewre Liebe jeko ablesend gehört / daß derselbe nach dem Babylonischen Gefängnis / da das Jüdische Volck zu Jerusalem ihr Hauswesen von newen angerichtet / und nach **Gottes** Willen daselbst ferner leben und ihre Nahrung treiben wolten / unter andern ungebührlichen Dingen / die (vermöge des Göttlichen Befehles) dem Jüdischen Volck zu treiben nicht geziemeten / gewaltig reformiret und geändert / ja mit allem Ernst gänzlich abgeschaffet hat / den Kauff-Handel und die Jahr-märckerey / so auff den Sabbath-Tag des

HERREN

Ehren-Danck- und Freuden-Predigt.

HERRN vorgenommen ward / Und hat darmit allen Christlichen Obrigkeiten ein feines Exempel der Nachfolge setzen und hinterlassen wollen; Gestalt dann auch unter andern die liebe Obrigkeit dieses Ohrts rühmlichen gethan hat.

Diese denck- und merck- würdige Geschichte lasset uns für dñsmal bey abstellung der Sonntäglichen Jahrmärckerey zur Hand nehmen / und in etwas erörtern und betrachten.

Es kommen aber bey Erklärung dieser Geschichte Drey sonderbare Stücke vor / die wol zu beherzigen seyn:

Erstlich / die grobe Entheiligung des Sabbathis / wie nemlich / und welcher gestalt der Sabbath des HERRN durch das Kauffen und Verkauffen dasmal ist schänd- und gröblich entheiliget worden.

Zum Andern / die eifferige Abschaffung / wie und auff was Ahrt und Weise solcher Entheiligung ist gewehret / und dieselbe abgeschaffet worden.

Drittens / die Herzkliche Anwünschung / daß GOTT sein in Gnaden gedenccken / und nach seiner grossen Barmherzigkeit schonen möge.

Nach Erklärung solcher Dreyer Puncte soll eine Haupte- Lehre zusampt dero Heylsamen Gebrauch mit wenigem angefüget werden.

Der Barmherzige GOTT und Himlischer Vater wolle hierzu von Oben herab seines Heiligen Geistes

Tripartitio Textus

1. Sabbathi profanatio.

2. Profanationis sublatio.

3. Seria precatio.

VOTUM.

D Gaben

Gaben reichlich verleihen/umb **YESU CHRISTI**
unfers Erlösers und Seligmachers willen / Amen.

Text-Erklärung.

Paraphra-
fis.
Syr. XLIV.
XLIX.
p. 15.

Nter andern Lobwürdigen Männern/
welche der seine Haus- und Zucht- Lehrer Sy-
rach im 44. und folgenden Capp: hoch zu rüh-
men ihm vorgenommen / finden wir auch diesen Nehe-
miam, und meldet von ihm im 49. Capittel: Daß der-
selbe allzeit zu loben sey / darumb / daß Er die zerstöreten
Mauern wieder auffgerichtet / und die Thore mit Schlos-
sen gesetzt / und die Häuser wieder gebawet habe. Hat
nun dieser Fürst eben hiedurch / daß er sich des äusser- und
Leiblichen Dawes der Stadt Jerusalem so herr- und
trewlich hat angenommen / einen so grossen Namen und
herrlichen Ehren-Ruhm erhalten / Wie vielmehr gerei-
chet ihm dieses zum unvergänglichen Lobe und Preis/
daß Er sich auch des Gottes Dienstes so fleissig hat las-
sen angelegen seyn / und die volle heilige Sabbath-
Feier zu halten / gar ernstlichen beforderet / dagegen aber
die Entheiligung desselben eiffrig gestraffet.

r.
Sabbathi
profana-
tio.

Davon lasset uns für dimal seine eigene Worte
anhören / und zu Erst die grobe unverantwortliche
Entheiligung des Sabbathes vernehmen / die mit
diesen Worten angezeigt wird: Zu derselbigen Zeit/
spricht Nehemias, nemlich / da die zerstörte Stadt Je-
rusalem / und dero niedergerissene Mauern und Thore

wie

wiederumb waren auffgebawet/ außgebessert / auff's newe eingeweyhet / und war alles fein wieder angeordnet/ auch nunmehr ein jeder Einwohner in der Stadt und im Lande sein Gewerb und Nahrung wiederumb sicher treiben möchte / da sahe ich in Juda/ oder im Jüdischen Lande / daß auff den Sabbath und heiligen Feyer-Tag **SO** etliche Einwohner Kelter traten/ oder die abgelassenen Weinbeeren mit Füßen zerquetschten und auspresseten: Imgleichen sahe ich auch vom Felde auff den Sabbath Korn-Garben in die Stadt Jerusalem einbringen / wie auch Esel mit Wein/ Trauben/ und Feigen beladen/ und allerley Last und Wahren einführen / und diß alles auf den Sabbath-Tag / (wiederholet solchen Namen mit fleiß / daß er dessen Entheiligung darmit desto mehr andeute) und solche Sutterung oder Speise verkauffen/ und also einen Markt anstellen. So wohneten auch Tyrer drinnen/ im Lande Juda / die auß der weit-beruffenen Kauff- und Handel-Stadt Tyro sich ins Jüdische Land hatten zu wohnen begeben/ und daselbst ihren mancherley grossen Kauff-Handel/ welcher bey dem Propheten Ezechiel im 26. und 27. Capit. beschrieben und erzehlet wird/ erieben. Diese brachten auch Fische/ und allerley Wahren zu Jerusalem / und verkaufften auff den Sabbath den Kindern Zu-

*Bibl. Vma.**Eze. XXVI
& XXVII.*

da und Jerusalem. Durch diese Raufferey und Handeley wurden nun die Einwohner vom Gottes Dienst mercklich abgehalten / und ward keine gebühliche Sabbath: Feyr GOTT ihrem HERRN von ihnen geleistet; Da doch GOTTES ernster Befehl ihnen vor Augen war / daß man den Sabbath: Tag soll heiligen / und keine grobe Werke an demselben verüben. Exod. 20. Und hatte GOTT selbst vormaln sehr schwer zu straffen befohlen den Israelitischen Mann / der nur am Sabbath hatte Holz auffgelesen. Num. 15. Ingleichen wolte es GOTT auch nicht gestatten / daß die Kinder der Israel sollten am Sabbath: Tag hinaus gehen / und Manna lehsen / sondern des Tages zuvor mußten sie so viel sammeln / als auff zwey Tage von nöhten war / und ward doch nicht stinckend / war auch kein Wurm drinnen; Ja / GOTT erkog ihnen am Siebenden Tag das Manna / und ließ es sie nicht finden auff dem Felde / darumb / daß es war der Sabbath der Heiligen Ruhe des HERRN. Exod. 16. Erkandte demnach Nehemia, daß dieser Sabbath: Markt eine grosse und grobe Entheiligung des Heiligen Sabbath: Tages des HERRN war / der so wol von den Einheimischen der Stadt Jerusalem / als andern umbher wohnenden Leuten war begangen / worauff nichts Gutes erfolgen würde.

2.
Profana-
tionis
sublatio

Muste demnach hierauff (fürs Ander) nothwendig erfolgen die ernstliche und eiffrige Abschaffung solcher schrecklichen Entheiligung des HERN

Sab

Sabbaths: Dieselbige geschach nun / Einmal / mit Worten / und zwar unterschiedlich / also / das gemeldet wird / Er / Nehemia, habe sie / die Käufer und Verkäufer / des Tages / da dieses alles vorgangen / (a) bezeuget / (Vaaijd) das ist / Er habe ihnen Zeugen vor und aufgestellt / die es mit bekräftiget / das sie nebst ihnen mit Augen gesehen hätten / wie sie / besagter massen am Sabbath gekauffschlaget / habe daneben auß Mose Gesetz gewiesen und bezeuget / das solche unzeitige Handlung eine grosse Sünde und Ubertretung des Göttlichen Gesetzes sey / worauff gewiß GOTTES Zorn und schwere Straffe erfolgen werde / dofern sie nicht würden Busse thun / und davon absehen. Habe ihnen darauf hart eingebunden / das sie solche böse Dinge nach diesem nicht mehr thun sollen. Hernach (b) habe Er die Scriben in Juda / die an statt der Obrigkeit waren / gescholten / und hart angerebet mit diesen Worten: Was ist das böse Ding / das ihr thut / und brechet den Sabbather Tag? Mercket es wol / das Nehemia diesen Sabbath Markt und dessen Handel nennet ein Böses Ding / oder eine schwere Sache / die sie nicht bestreiten noch außführen und vertheidigen könnten: Hält ihnen daneben verweißlichen vor / das sie in diesem Dinge ihrer Väter und Vorfahren bösem Exempel kühnlich folgen dürfen / da doch der Gerechte GOTT dieselbe umb solcher Missethat willen vorhin

quæ (1.)
verbalis.

(a.)
Bezeuget

Confer
Ex. XXI,
v. 29.

Deut. IV.
v. 26.

Mal. II, 14
Gen. XLIII
v. 3.

(b.)
Gescholten.

Conf.
Ex. XVIII.
v. 26.

D iij tapffer

capffer gestraffet / und eben umb der schändlichen Ent-
heiligung willen des HERRN Sabbathes das grosse
Vnglück der Zerstörung der Stadt und des Tempels
zu Jerusalem über sie und die Stadt geführet hat; Dañ
er spricht klärlich: Thäten nicht unsere Väter al-
so / und unser GOTT führete alle diß Vnglück
über uns und über diese Stadt? Auch thut Ne-
hemias dieses hinzu / daß er ihnen zu Gemüth führet /
wie sie durch diß Böse Ding und Sabbaths-brechen
noch mehr Zorn GOTTES über das Volk Israel
und ihre Städte mußwillig machen und erwecken / wañ
er sagt: Und ihr machet des Zorns über Isra-
el noch mehr / daß ihr den Sabbath brechet?

(c)
Befohlen

Weiter (c) habe er befohlen und ernstlich gebot-
ten / da die Stadt-Thore zu Jerusalem am Vor-Sab-
bath oder heiligen Abend auffgezogen waren / daß man
auch die kleinen Neben-Thüren / die zu nechst den hohen
Stadt-Thoren waren gemacht / daß nur einzelne Perso-
nen auß- und eingehen könten / solte zuhalten / damit
die Käuff-er und Verkäuff-er mit ihren Wahren nicht
hinein schlichen / sondern draussen blieben / und ihres
Weges wiederumb zögen. Da aber die Krämer
und Verkäuff-er sich durch diß Mittel nicht wolten
vertreiben lassen / sondern blieben über Nacht auß-
serhalb den Thoren und Mauern mit ihren al-
lerley Wahren einmal oder zwey behalten / in

meynung /

meynung / es würde solche neue strenge Ordnung nicht lange dauern / sondern (wie dann oft geschehen pfleget) sich bald ändern und verlieren / Da hat der Fürst Nehemias (d) diesen frevellichen Käuffern und Verkäuffern nicht allein / wie vorhin geschehen / gezeuget / und ihnen ihren muthwilligen Ungehorsam vorgehalten / sprechend / Warum bleibet ihr über Nacht umb die Mauern? und reisset die Einwohner an / daß sie über diese Abschaffung der Sabbaths: Krämercy nicht halten / sondern sich dawider setzen sollen? Dräwet (e) darauff / und spricht: Werdet ihrs noch eins thun / und anderweit mit ewren Wahren gegen den Sabbath vors Thor ankommen / oder euch un- tersehen einen Markt am Sabbach zu halten / so wil ich die Hand an euch legen / und euch zusampt den Wahren entweder mit Gewalt wegtreiben / oder auch die Wahren euch lassen abnehmen / und euch heissen ins Gefängnis werffen: Dismal wil ich es euch zu gute halten / und mit frieden lassen wieder heimziehen / kommet mir aber nicht wieder. Sind also zumaln ernsthaftige und eifferige Worte und Reden gewesen / mit welchen der Fürst Nehemias seinen herrlichen Ernst und Eiffer hat an Tag geben wollen. Aber nicht gnug: Er beweiset auch fürs Ander seinen Ernst im Werck / in dem er allhie berichtet / daß er seiner Knaben / oder Diener / etliche bestellet habe an die Thore / die haben scharf-

(d.)
Zeuget
anderweit

(e.)
Dräwet.

(2.)
Realis:

fe

se Aufsicht haben müssen / damit keiner eine Last am Sabbath: Tage hinein brächte. Zu dem hat er auch zu den Leviten / die nach ihrer Levitischen Ahrt und Weise mußten rein seyn / und jeso rein waren / gesprochen / und sie gleichsam ermahnet / daß sie in diesem Heiligen Werck ihn nicht allein ließen arbeiten / sondern sollten ihm die Hand bieten / kommen / und helfen die Thore hüten / damit nicht von denen / die auß- und eingiengen / (weil die Thüre nicht so ganz könnte und möchte versperret oder zugehalten werden / besondern / der am Sabbath: Tag / Lust und Ergeltigkeit halber außser dem Thor wolte spazieren gehen / selbiger seinen freyen Durch: Auß- und Eingang ungehindert haben und behalten möchte) so etwas betrieben und geübet würde / das der Sabbath: Feyr des HERRN entgegen were / und also dem HERRN der Sabbath: Tag Heilig und Rein bliebe.

Osiand.
Paraph. in
h. 1.

Was nun dieser thätlicher Eifer und grosser Ernst Nehemix gewircket / das zeigt er ferner an / und saget / daß von der Zeit an die Verkäufer und Handels: Leute mit ihren Wahren gegen den Sabbath zu Jerusalem nicht mehr kommen seyn / noch ihren Markt gehalten haben. Ist also nach der Zeit der Sabbath: Dienst dem HERRN ganz und voll Heilig geblieben und geleistet worden.

3.
Seria pre-
catio.

Folget das Dritte / nemlich / der Herkliche Wunsch Nehemix, der also lautet: Mein Gott /
gedencke

gedencke mir deß auch / und schone mein / nach deiner grossen Barmherzigkeit. Es wil zwar der GOTTfürchtige Fürst Nehemias ihm anwünschen / daß der liebe GOTT an diesem heiligen Gottseligen Eifer und Ernst in Gnaden möge gedencken / und ihm denselben mit allerley Wohlfahrt und glücklichem Fortgang in allem seinem löblichen thun und ganzem Leben vergelten / Aber nicht wil er auß sothanem verübtem gutem Werck ein vor GOTT und seinem Gericht-Struel geltendes Verdienst (massen es die Päpster dahin ziehen /) machen / noch gemachet haben; Darumb thut er bald hinzu / und sprichet: Und schone mein / nach deiner grossen Barmherzigkeit: Und zeiget mit solchen dürren Worten klärlich an / daß er ein armer Sünder sey / und in diesem betriebnem Werck / so gut / heilig und löblich es auch immer könne angesehen und gehalten werden / sich dennest vor GOTT und seinem heiligen Gericht nichts rühmen könne noch wolle / sondern halte vielmehr dafür / daß auch bey desselben Verrichtung menschliche Schwachheit möge mit unterlauffen / und auß derselben so etwas vorgangen seyn / das Sündlich / und GOTT im Himmel hat können mißfällig seyn; Deßwegen der Gerechte GOTT umb seiner grossen Barmherzigkeit willen sein schonen / und mit ihm in sein strenges Gericht nicht gehen wolle / weil ja kein lebendiger Mensch vor Ihm gerecht erfunden werde / nach König Davids Aussage und Bekändtnis / im 143. Psalm. So viel von Erklärung des Texts.

Vid. Obser.
Bibl. Doct
Friedelib.
in h. l. cl. 1. 1. 1.
7. quæst. 18

Bibl. Finar

Pf. cxliii.

Ⓡ

Lehe

Lehr.

Doctrina
de Nundi-
narum,
Domini-
calium,
abrogati-
one, qua
opus I.

DEO gra-
tum & ac-
ceptum,
quod pa-
tet (I.) ex
remotio-
ne Prophe-
tationis
Sabbathi,
deprehen-
sa

(a)
in defectu
apud

(a)
Audito-
res.

Matth. VI.

v. 33.

Pf. XXVII.

v. 4.

Luc. X. 42.

Wß diesen erklärten Worten und lieblichen Ge-
schichte / quillet hervor die Lehr von Abschaffung
der Sontäglichen Jahrmärckte / wie dersel-
ben Abstellung anzusehen und zu schätzen sey / nemlich /
daß fürs Erst dieselbe ein heilig und **GOTT** wohl-
gefällig Werck sey und heisse.

Solches erhellet anfänglichlichen hie auß / daß eben hie-
mit und durch die grobe und grosse Entheiligung des hei-
ligen Sabbaths und Sontags ist abgethan / und dage-
gen die heilige volle Sabbaths-Feyr eingeführet worden.
Dann da ist ja männiglichlichen wohl wissend und bekandt /
wie und auff was Arth und Weise die Sontags-Feyr
bey und in den Christen gehindert / und des HERRN-Tag
schändlich entheiliget wird / wann man nur auff einer
Seiten betrachtet den unterschiedlichen Mangel / der
sich findet Eins bey den Zuhörern / indem derselbigen
wenig in der Kirchen und Hause des HERRN am Jahr-
marckts-Tage gesehen werden / da sie doch zuvorderst und
am ersten solten trachten nach dem Reich **GOTTES**
und nach seiner Gerechtigkeit / und haben mit König Da-
vid Lust im Hause des HERRN zu seyn / und seinen
Tempel zu besuchen ; Sihen mit der Gottseligen Maria
zu **CHRIST** Füßen / und erwählen das gute
Theil / das von ihm nicht soll genommen werden / nem-
lich das seligmachende Wort **GOTTES** / besondern /
da wird auß der Kirchmehß eine wahre Kirchmisse / so gar /

daß

daß Stüle und Bäncken mehrentheils leer und wüste
gelassen werden / und haben die Leute daheim mit der
Marcha viel Sorge und Mühe.

Sind noch ihrer etliche und wenig / die zur Kirchen
kommen / denen stehet doch gutes theils das Herz und der
Muth mehr auff den Markt / Fleisch- und Brod-Scharn
und in die Kram-Lade / als auff die Cangel und zum Ge-
hör Göttliches Wortes. Der Kauff-Handel lieget ih-
nen immer in den Gedancken / und machen also das
Haus des HERRN mit jenem Jüdischen Gefindlein
zum Kauff-Hause / wo nicht gar zur Mörder-Gruben /
wie zu seiner Zeit unser lieber Heyland darüber geklaget.
Hören sie eine Weile zu / so wird dennest der Saame
Göttliches Wortes nicht gar tieff zu Herzen genommen /
sondern sie gehen hin unter den Sorgen / Reichthum
und Wollust dieses Lebens / und erstickens / und bringen
keine Frucht / wie von jenen dornichten Herten der HERR
geredet hat. Ja / werden die Kirchen-Ceremonien ein
wenig über die gewöhnliche Zeit verzogen / und der Ser-
mon währet über eine Stunde / so sagen und klagen sie
bald mit jenem Volck bey dem Propheten Amos, Was
wil der Sabbath ein Ende haben / daß wir Korn feil ha-
ben mögen / etc. Dieß alles wird Nehemia zu seiner
Zeit auch wohl vermercket / und bey der Sabbaths-Krä-
mery verspühret haben / eben / wie wir lange Zeit her die-
ser öhrter bey unser unheiligen Sonntags-Jahrmarkt-
ten mehr / dann gut ist / gesehen und erfahren haben.

Nächst diesem findet sich alsdann ein augenschein-

E ij licher

vers. 41.

Joh. 11.

v. 14 seqq

Mat. XXI.

v. 13

Luc. VIII.

v. 14.

Amos. VI

v. 5.

(3)
Confiten-
tes.

Luc. XIV.
v. 19.

Ephes. V.
v. 16.

Lutherus.

(2)
Ministros
Ecclesiaz.

licher Mangel an den Beicht-Leuten und Communi-
canten, die zum Tisch des HERRN gehen solten/dann
da ist auch unlaugbar / daß kaum zwey oder drey Paar
sich zur Beicht und Hochwürdigem Nachtmal des HERRN
pflegen einzustellen / sondern / da sieht man sie ehe auff
dem Pferde-Markt und auff der Gassen hin und wieder
gehen und stehen / als im Beicht-Stuel und am Tisch
des HERRN / Vnd sind also gleich denjenigen / die zum
grossen Abendmahl zwar geladen wurden / aber sie wol-
ten nicht kommen / gaben vor / sie hätten Ochsen / (Pfer-
de) gekauft / und müsten nun hingehen und sie besehen.
Solte noch ein und ander seyn / der ihm noch wol vor-
genommen / zur Beicht und Abendmahl des HERRN
zu gehen / der läst sich alßdann liederlich abhalten / wann
etwa ein Bäwrlein / Märckner / oder sonst ein guter Be-
kandter und Freund / anders woher zu Markt gezogen /
bey ihnen eingekohret / unterlässet alßfort das vorhaben-
de gutes Werck / vermeynend / er müsse sich / nach St.
Pauli Ermahnung / Ephes. 5. in die böse Zeit schie-
ken / und dem guten Freunde und Kirchmeh-Gaste solch
Stündlein gönnen / weil es ja heisset / wie Lutheri Rand-
Glößlein über solche Wort des Apostels mercklichen
lautet / Amici fures temporis.

Bei den Predigern fällt auch zu solcher Zeit kein ge-
ringer Mangel vor / daß dieselbige an ihrer heiligen
Ampts-Berichtung sehr behindert werden / da sie am
selbigen-entheiligten HERRN- und Sontage ihres of-
fenlichen Gottes Dienstes / worzu sie beruffen / ihrer

Gewon-

Gewonheit und Schuldigkeit nach / nicht pfflegen noch
 abwarten können / müssen / wider ihren Willen / den Nach-
 mittagigen Dienst des HERRN ganz einstellen / und
 mit Gewalt dulden / daß der öffentliche Kirchen = und
 Gottes Dienst zurücke gesehet / und gar unterlassen ;
 Die Bauch = Sorge und der Mammons = Dienst muß /
 leider / der Seelen Sorge und heiligem Gottes Dienst
 vorgezogen werden. Ach das giebet bey vielen gewis-
 senschaften Predigern gros Schmerken und Weheklä-
 gen. Der fürtreffliche Theologus zu Wittenberg / D.
 Frantzius, bezeuget in seinem herrlichen Tractat de
 Lectione Scripturæ p. 772. daß die Lehrer und Pre-
 digen mit blutigen Thränen nicht gnugsam beweinen
 können den unsäglichen Mißbrauch des heiligen HERRN-
 und Sonntags / der auff unzählbare Art und Zufällen
 geschiehet durch unmäßige Gasterey / Hochzeit / Kauf-
 fen und Verkaufffen / reisen / lauffen / spielen / schies-
 sen / etc. Derhalben sie nicht allein scharff dawider allzeit
 geprediget / sondern auch geschrieben haben / wie auß fol-
 gendem zu ersehen ist. Kan und muß es doch einem rechtes-
 schaffenen getrewen Seelen Hirten zu Herzen gehen /
 wann er nur sieht und mercket / daß durch ein und ander
 gegeben Anlaß und äußerlich Ding die Andacht und
 Geistliche Ruhe in den Menschen solte gehindert und ge-
 stört werden / und währet solches abe / wie er beste kan.
 Unser trautener Heyland / JESUS / der Lehrer von
 GOTT kommen / wolte nicht zulassen / daß jemand
 nur ein Gefäß durch den Tempel trüge / weiln dardurch

Frantzius

Marc. XI.
v. 16.

Flacius in
Commen-
tar. b. I.

Mögering
in Scrutin
Consc. c. 7
quäst. 64.

Ofiander
in h. I. Ne-
hemie.

(b.)
in Exces-
su promo-
tae & as-
servatae
nundina-
tionis Do-
minicalis,

der Tempel so wol / als die heilige Feyr / darinnen könte
entheiligt und gehindert werden / Marc. 11. Vnd in
dieser Histori hören wir / daß nicht allein der Fürst Ne-
hemias das seine thut / und die Entheiligung des Sab-
baths abzuschaffen / ihm rechtschaffen läßt angelegen seyn /
besondern die Leviten stellen sich auch an die Thöre / und
haben Achtung / damit nicht etwas von dem ab- und zu-
gehendem Volck gethan und begangen würde / das der
Heiligung des Sabbathes zu widern were; Vnd schleußt
der trewsteiffige Biblischer Paraphrastes, D. Ofiander,
über diese Thorhüterey der Leviten mit diesen Wor-
ten: Nisi Ministri Ecclesiae etiam pro ratione sua
vocationis invigilent, ut sanctificetur Sabbathum,
certè ii, quibus id negotii commendat Politicus
Magistratus, plerumque nimium sunt negligentes:
das ist: Wann die Diener Gottes und seiner Kirchen
nicht selbst ein wachendes Auge (so weit es ihrem Veruff
an- und zustehet) darauff haben / daß der Sabbath des
HERRN geheiligt und gefeyret werde / so sind warlich die
jenigen / denen solches die Weltliche Obrigkeit hat anbe-
fohlen / gemeinlich gar zu hinlässig und säumig dabey.

Auff der andern Seiten wird die Entheiligung des
Sabbathes gar zu sehr befördert durch die öffentliche Krä-
mery und Handlung / die auff den heiligen Sonntag an-
gestellet und betrieben wird. Vnd ist ja derselbe Sonn-
tags-Handel ein grob Sünden Handel / der auß der
alten Abergläubischen Heydenschafft seinen Ursprung
hat / Dann die Römer jeden neunenden Tag zum öffentli-

chen

chen Markt vormals gewiedmet und besimmet haben/
an welchem die Bauren vom Lande in ziemlicher Anzahl
zur Stadt gekommen und gekauffschlaget haben. Dan-
nenhero auch das Wort Nundina von dem nono oder
neunden Tag entstanden. Es sind auch die Märkte
deswegen Feriæ rusticæ (Bawr-Feyre) geheissen wor-
den / da die Bauren von ihrer Arbeit so lange gesehret /
und zur Stadt gezogen seyn. Vnd dieser Markt und
Bawr-Feyr ist nicht so schlecht und trocken abgangen /
sondern man hat die Bawren tapffer entgästigen und
abspülen müssen / und das hat man genennet und gesagt /
Es weren nundinariæ Epulæ, Jahrmärckts-Zechen.
Wann nun heut zu Tage solche Jahrmärckerey und
Bawr-Feyr ist gehalten worden / sonderlich am Sontas-
ge / so hat man warlich sagen können / daß sie eine wahre
Bawr-Feyr sey gewesen / wie der in G. D. selige Theo-
logus D. Balduinus ad marginem gesehet hat.

Auß der Heydenschafft ist diese Gewonheit in das
Bapstthum geführt / und daselbst mit allen Willen auff-
und angenommen / bevorab / weiln Fleischliche Wollust /
fressen / sauffen / und dergleichen Dinge / sich tapffer dabey
gefunden. Das ist nun den faulen und müßigen Mün-
chen und Bäuhen eine köstliche Sache und angenehmes
Essen gewesen / zumaln bekandt / daß ihre GrosMutter /
die grosse Hure zu Babel / sitzend auff dem rosinfarben
Thier / führet in der Hand einen güldenene Becher voll
Frewels und Unsauberkeit / und ihre Kauffleute werden
reich und satt von ihrer Wollust / wie die Offenbarung

quæ
(a)
Origine
gentilis.
Dresseru
de Fest:
Dieb. pap
2.
Macrob.
lib. 1. Sa
turn.

Hospini.
de fest. gē
tit. 6. 5.
Feriæ ru-
stica vere
rusticæ.
Lib. 2. ca.
Conf. 6. 13.
ca. 7. pag.
486.

(b)
Successi-
vè papalis

*Apos. XVII
v. 1. seq.
C. XVIII.
v. 3*

*Exod. XL
Num. VII.*

*I. Reg. VIII
Esr. VI, 16.
seq.*

*I. Maccab.
IV, 36 seq.*

Joh. X, 22.

*Sozomen.
lib. 2. c. 25.*

St. Johannis längst vorher fundt gethan hat / im 17. Cap. Es wissen aber die Päpstlichen dieß Sünden Wesen fein zu bemänteln / und der Sachen einen säuberlichen Schein zu geben / nennen es eine Kirchweih / die bey der jährlichen Kirchweih in so volkreicher Zusammenkunfft von den Christen süglich könne gehalten werden / und ist der Anfang dieser gewesen / Daß weil der theure und treue Mann Gottes / Mose / die Stiftshütte des H E X X N hat herrlich geweyhet / wie im 4. Cap. des andern und 7. des vierdten Buchs zu lesen / Und diesem der Hochweise König Salomo gefolget / und seinen new erbawten Tempel zu Jerusalem prächtig eingeweyhet / I. Reg. 8. nachmals auch Zerubabel nach dem Babylonischen Gefängnis den wieder erbawten zerstörten Tempel / folgendts auch denselben Judas Maccabæus geheiliget / geweyhet / und zugleich mit der ganken Gemeine einhellig beliebt hat / daß alle Jahr am 25. Tag des Monden Casleu (welcher Tag gerade auff unsern Christ Tag / als 25. Decembris, einfället) zum Gedächtnis solche Kirchweih bey Versammlung der ganken Gemeine solte wiederholet / und also stets beygehalten werden / wie auch geschehen / und zu Zeiten des H E X X N E H R I S T I die Kirchweih ist gehalten worden / Joh. 10. Wie auch nicht weniger die Christlichen Potentaten und Käysere / Constantinus, Justinianus, Carolus Magnus, die Kirchen den Christen Newes Testaments erbawet und geweyhet haben / So haben die Päpster solche löbliche Weise auch gerne wollen beyhalten.

halten. Aber bey diesen gehaltenen Kirch Weihen der heiligen Väter wird mit keinem Wort gedacht/ daß ein öffentlicher Markt und Kauffhandel dabey sey vorgangen und betrieben / besondern der Kirchen Scribent. Eusebius beschreibet gar schön die Kirch Weihe/ die zur heiligen Väter Zeit Neues Testaments ist angestellet worden/ da die Gemeine im Hause GOTTES ist zusammen gekommen/ hat GOTT den HERRN hoch gelobet/ gerühmet/ gepreiset/ und sich in demselben frölich bezeiget. Aber wie nachmals zur Bapste Zeit man die Kirchweihe jährlich zu feyren angefangen/ hat man nicht mehr GOTT allein die Ehre gelassen / daß die Kirchen GOTT dem HERRN solten geheiligt und geweyhet seyn / sondern sie haben die Kirchen und GOTTES-Häuser den verstorbenen Heiligen/ Aposteln/ Märtern und Kirchen Vätern / sonderlichen aber und vor allen dingen der heiligen Mutter GOTTES und Jungfrauen Marien gewidmet / und nach ihrer Namen / St. Marien / oder unser lieben Frauen Kirchen/ wie auch St. Peters/ St. Johannis / St. Nicolaus/ St. Gertrude / St. Jürgen / etc. genennet/ haben dero Legenden in grosser Anzahl erzehlet und gerühmet / und ihre Bapstische Messen dabey und über gehalten. Bey dieser Gelegenheit ist auch der Bapstische Ablass-Kram auff- und angestellet / und dā neben (unter dem Schein des Rechten) die Weltliche Krämerey zugleich eingeführet / damit bey solchen ansehnlichen grossen Zusammenkunfften die Kauffmañs Wahren desto siche und besser abgehen möchten / und ist

Euseb. lib.
10. cap. 3.

Lyserus in
Contin.
Harmon.
Evang. super X. Jo-
han. c. 115.

S zugleich

zugleich ein solcher überfluß / Gefräß / Gesöff / Bnzucht und Muthwillen / beydes von Jungen und Alten betrieben worden / daß solche Kirchweyhe umb der äusser- und bürgerlichen Zucht und Ehrbarkeit willen hat müssen abgeschaffet werden / aber die Sonntags- Jahrmärckte sind stehende blieben bis auff diese Zeit.

Da haben wir nun den Ursprung und Anfang der Sonntäglichen Jahrmärckte: Vnd muß hiebey des hochbegabten und gelahrten Herrs Predigers / Valerii Herbergeri Worte und Meynung einführen / da er spricht: Der Teufel ist unsers H E R R N G O T T E S Affe / derowegen hat er mit seinem Wesen auch ein besonders Gepränge anstellen wollen / wie mit dem fressen und tanzen bey dem gegossenem Kalbe zu sehen ist / Exod. 32.

Herberg.
Part. 2.
Cardiopl.
Post. de En-
cenis. pag
435.

(γ)
Aservati-
one dete-
stabilis.

Wie nun das heillose Papstthum / nach dessen Fleischlichen Licentz, viel Gottlos und Böses allweg belibet hat / und auch uns und unsern lieben Vorfahren ist zu gebracht / als zum Exempel das tolle und volle Fastnacht- Wesen / die Pfingst- Gilde / etc. Also sind die Sonntäglichen Jahrmärckte ein vornehmes Stück der Päpstlichen Reliquien, die auff uns gekommen / und bis anhero auch bey uns gewähret und verblieben seyn.

Zwar / ob wol Kauffhandel und Krämerey treiben an und für ihm selbst keine Sünde ist / und auß der menschlichen Gesellschaft und zeitlichem Leben nicht kan entzaget werden / wann es nur nach G O T T E S Wort und Befehl

zug e.

zugehet / daß man gute Wahre / rechte Elle / volle Maas
 und Gewicht habe und gebrauche / Lev. 19. Proverb.
 20. auch keiner den andern verfortheile im Handel / 1.
 Thess. 4. So ist dennoch bekandt / was der Haußlehr-
 rer Syrach im 26. Cap. geschrieben hat / daß ein Kauff-
 mann sich schwerlich hüten kan für Unrecht / und ein
 Kramer für Sünden / sondern / wie ein Nagel in der
 Mawren zwischen zweyen Steinen stecket / also stecket
 auch Sünde zwischen Kauffer und Verkauffer / Ursache
 setzet er vorher diese / daß viele umb Guchts willen unrecht
 thun / und die reich werden wollen / wenden die Augen
 abe; und wird nicht angesehen noch geachtet / ob es Sonn-
 oder Werkel = Tag ist. Dann da halten ihr viel den
 menschlichen Wandel für einen Jahrmarck / geben vor/
 man müsse allenthalben Gewinnst suchen / auch durch bö-
 se Stücke / wie das Buch der Weisheit auß der Erfah-
 rung redet / Cap. 15.

Lev. XIX.
 v. 35.
 Prov. XX.
 v. 10.
 1. Theß. IV.
 v. 6.
 Syr. XXVI.
 v. 28.
 C. XXVII.
 v. 2.

Sap. XV.
 v. 12.

Mores nū
 dinales.

Dannhero geschichet es / und hat mans diese viele
 Jahre hero mit Augen gesehen / wie und welcherley ge-
 stalt die Handelsleute / Kauffer und Verkauffer / so wol
 Frembde als Einheimische / die Sonntäglichen Jahr-
 märckte gehalten / und sich dabey angeschicket haben. Da
 schlachtet und kauffet man etliche Tage zuvor wohl ein /
 wie man dann in vorigen Zeiten gewohnet gewesen /
 ein besonder Jahrmarckts = Rindechen (wie es geheis-
 sen) in die Küchen / den Jahrmarckts = Gästen zu gut-
 abzuschlachten / und rüset man gegen den folgenden
 Tag wohl zu. Am folgenden Tag / als am Sonn = und

H E R R N Tag/ da gleich der Früh-Sermon und die hohe Meh-Predigt gehalten wird / finden sich ihrer wenig zum Gottes Dienst. Die / so sich Gäste und Käufer vermühten seyn/ oder allbereits im Hause haben/ sind mit Kochen und zubereiten bemühet: Die Kauffleute/ weiln ihnen der Markt und Handel im Sinn lieget/ sind mit auffbauen ihrer Kram-Laden und auflegen ihrer Wahren über die maasse beschäftigt/ und versäumen dar- über den Gottes Dienst. Die Kauffer kommen über Land mit dem Thor auffschliessen und folgend gefahren / geritten/ gegangen/ bringen Korn/Felle/Honig/Flachs/ und dergleichen Wahren zur Stadt; Kommen demnach so wenig an ihrem Ohrt/ als in der Stadt/ zur Kir- chen / sondern haben mit ihrem aufmessen / wägen und handeln gnug zu thun: Gehen hin in die Bier- und Brandtwein-Schencken. Auff den Mittag / und noch wol ehe / werden sie von ihren Kauffleuten wohl und satt tractiret. Das Geld/so der Landmann auß seiner Wahr gelöset / oder sonstn mit herein bringet / wird von ihm zum theil an nasse Wahren gezeget / theils verdoppelt und verspielet: Geräht er an andere seines gleichen/so geht es an ein sauffen/ jauchzen / fluchen/ rauffen und schlagen: Zeucht nachmals toll und voll seines Weges / und beschleust also den heiligen Sabbath und **H E R R N** Tag. Sind das nicht schöne Sabbaths-Werke? Sind das nicht feine Sabbaths-Feyre? O Sünd! O Sünd! Wil geschweigen der grossen Ungerechtigkeit / die im Handel offte vorgehet / und wie mancher verschlagener

Kauff

Kauffmann / wann er solche Ehren und Kinder zu sich in den Kram gelocket und bekommen hat / solchen nährlichen Leuten die Wahren bezuschwähet mit zerstücktem Gewicht und Maas. Solte nun dieß nicht den Sabbath und Tages HERRN entheiligt und übel gefeyret heißen? Malè celebrant Sabbathum, sagt Augustinus, qui à bonis operibus cessant. Otium n. ab iniquitate debet esse, quia bona opera conscientiae non inquietum, sed tranquillum faciunt animum: Das ist: Diejenigen feyren den Sabbath und HERRN-TAG sehr übel / die sich alsdann der guten Wercke enthalten / dann an demselben Tage solte man ja fürnemlich von allen unbilligen Dingen ruhen / weil gute Wercke das Gewissen nicht unruhig / sondern ruhsam machen. Wil auch nicht sagen / was für Vnruhe und Mord offinals in den Bier- und Wein-Bechen entstehen pflegt. Dann weil der HERRN-TAG (leider) dem Satan also geweyhet und übergeben worden / so gehts niemaln oder gar selten abe / es finden sich bey solchanen allerley ungerechten Händeln grausame Mordthaten. In Schlesiens hat es sich begeben / daß ein alter Priester zur Zeit auß einem besessenen Menschen einen Teufel außtrieb / der sprach: Ich weis wohl / wo ich hin wandern wil / da mir viel besser seyn wird / dann hie. Als ihn der Priester fragte / wo er dann hin wolte? Sprach er weiter: Es wird dort N. Kirchmeß / da wil ich hin / un̄ ein Thätlein thun. Vnd es ist also ergangen / 30. bloße Degen sind daselbst außgezogen worden / und 5. Personen

Augustin.
Tom. 2. In
Evang.
Job. Tra
Stat. XX.

Herberg.
l. c. pag
451. & 452

F iii sind

sind todt blieben. Das mag eine blutige und trawrige Kirchmesse heissen und gewesen seyn: Dafür Gott in Gnaden alle Christliche Städte und örter sampt dero Handelsleuten und Einwohnern in Gnaden behüte. Was auch bey uns zu mehrmaln sich begeben / und wie viele böse und lose Händel sich zugetragen haben / ist bekandt / und bezeuget solches das gemeine Sprichwort / welches daher entstanden / daß man spricht / Wann etwa ein loser Handel / Gezänck und Vbelthat angedrehet und betrieben worden / daß man spricht: Das muß ein schlechte Dorff und geringe Stadt seyn / in welcher nicht eins im Jahr Kirchmesswürde.

(2.)
Ex pro-
matione
sanctifica-
tionis Sab-
bathi per
(a.)
Magistra-
tum.

Demnach / lieben Christen / wann solche böse Thaten und Satans Werke bey so grober Entheiligung des HERRN: Tags verhütet werden / solte das nicht ein löblich und GOTT gefällig Werk seyn und heissen? Bevorab / da man fürs Ander im Gegentheil beherkiget / daß nach Abthnung des bösen und verwerfflichen an dessen statt dieß sehr gute und annehmliche getreten / daß dem Heiligen GOTT nunmehr seyn Heiliger Sabbath und Ruhe-Tag ganz und völlig gelassen und gefeyret wird. Niemit und durch ist von der Christlichen Obrigkeit dem HERRN Zebaoth und König der Ehren das Kirch und Herrs: Thor zum seligen Einzuge angelweit auffgethan / Psalm. 24. die Bahne gemachet / der Weg geräumet / und die Anstöße sind auß dem Wege gehaben / Es. 57. Und wird Ihm mit gebähresamer Furcht gedienet / Psal. 2. und schuldiger Gehorsam / der

Pf. XXIV.
v. 7. 9.
Es. LVII.
v. 14.
Psal. II, 11.

besser

besser ist / dann Opffer / 1. Sam. 15. geleistet. Nun können und mögen die Diener Gottes und seiner Kirchen der Lehre ungehindert warten / Rom. 12. und das Ampt nicht allein nach dem Vermögen / das Gott darreicht / 1. Petr. 4. sondern auch mit Freuden thun / und nicht mit Seuffzen. Ebr. 13. Sehr verdriess / und widerlichen war es den heiligen Aposteln / da dieselbe bey Anfang ihres Apostel-Ampts / nach ihres HERREN und Meisters JESU CHRISTI Himmelfahrt mussten zu Tische dienen / mit Unterlassung ihres heiligen Ampts / das sie auch sagten: Es taug nicht / das wir das Wort GOTTES unterlassen / und zu Tische dienen; Sie schliessen vielmehr einhellig / das sie wollen anhalten am Gebet und am Ampt des Worts. Act. 6.

Wann auch die liebe Gemeine nunmehr durch die ganze heilige Sabbath-Feyre das Wort Gottes läffet reichlich unter sich wohnen / und sich am selbigem Tage alles Rauff-Handels enthält / so bezeuget sie darmit öffentlich / das sie dem nachstrebet / das zum Friede dienet / und das zur Besserung unter einander dienet. Ja / sie giebet Zeugnis von ihr / das sie mit den Kindern Korah / die Wohnungen des HERREN Zebaoth für lieblich halte / und das ihre Seele ein Verlangen trage / und sehne sich nach den Vorhöfen des HERREN; Leib und Seele freuen sich in dem Lebendigen GOTT / wie im 84. Psalm geschrieben stehet. Wie fein und lieblich klinget es / wann die Gemeine und Nachbarn sich unter einander anmahnen / und sprechen: Kommet / laffet uns

auff

1. Sam. XV

v. 22.

(b.)

Ministerium.

Rom. XII.

v. 7.

1. Pet. IV.

v. 11.

Ebr. XIII.

v. 17.

Act. VI, 1

seq.

(c)

Coetum

Ecclesiae.

Col. III, 10

Rom. XIV.

v. 19.

Pf. LXXXIV

v. 1. seq.

Es. 11. v. 3.

auff den Berg des HERRN gehen / zum Hause des
GOTTES Jacob / daß ER uns lehre seine Wege /
und wir wandeln auff seine Stege. Esa. 2.

1. Cor. VI.

v. 14.

1. Sam. V.

v. 1. seq.

Matth. VI

v. 24.

Zephan. I.

v. 3. 7. 11.

Durch diese Gelegenheit wird das Reich des Herrn
bestätiget; Des Satans Reich aber zerstöret. Dann
was hat die Gerechtigkeit für Genieß mit der Ungerech-
tigkeit? Was hat das Licht für Gemeinschaft mit der
Finsternis? Wie stimmt CHRYSTUS und Be-
lial? 2. Cor. 6. Möchte doch Dagon nicht bestehen
vor der Bundesladen / 1. Sam. 5. Kan doch niemand
zween Herren dienen: sondern er muß dem einen anhan-
gen / und den andern verlassen: GOTT und dem
Mammon kan man zugleich nicht dienen / nach des
HERRN Wort / Matth. 6. Beym Propheten Ze-
phania dräwet GOTT sehr hart / daß ER beyde Men-
schen und Viehe / Vögel / Fische / sampt den Ergernissen
und Gottlosen wolle wegnehmen / an dem Tage / da der
HERR das Schlacht = Opffer zubereiten wird: Da
werden dann heulen / die in der Mühlen wohnen / Vnd
das Krämer = Volck wird gar dahin seyn / und
alle / die Geld sammeln / sollen außgerottet wer-
den. Das heist des Satans Reich zerstöret durch Ab-
schaffung der ungebührlichen Krämerey.

Luc. VIII.

v. 4.

Actor. X

v. 27. 33.

Wie wohl und rühmlich stehet es doch / wann die
Gemeine GOTTES in Volkreicher Versammlung vor-
handen ist / das Wort GOTTES zu hören / wie auch
jenesmal Luc. 8. und in Cornelli Hause geschah / da

ihrer

Ihrer viele zusammen kommen waren / und waren alle gegenwertig vor GOTT zu hören alles / was dem Lehrer von GOTT zu reden befohlen ist: Massen auch seho mit Lust anzuschawen ist die gegenwertige schöne Versammlung der vielen lieben Zuhörer / die sich sonst in vorigen Jahren umb diese Zeit und Tages- Stunde ehe und mehr auff dem Marckte / und in den Krügen / Schenk Häusern und KramBuden / als in der Kirchen haben pflegen sehen und finden lassen. Imgleichen / was für gute Andacht und Zubereitung zur Buße und Beicht bey mehrern / dann vorhin / verspühret / haben gestriges Tages die senigen / die zur Beicht gekommen / und heute zum Nachtmahl des HERREN gegangen seyn / klärlich zu verstehen gegeben.

Weiter und fürs Dritte / giebet der sonderbare Eifer und hefftiger Ernst / der sich in der Gottes-eifrigen Herrschafft bey Abstellung des Sabbaths Kauff- und Jahrmarckts-Handel gefunden / ein untrügliches Spür- und Merck-Zeichen / daß solch Werck müsse heilig und GOTT nicht mißfällig seyn. Dann hie hören wir / wie der Fürst Nehemias herrlich und hefftig eiffert / nicht nur mit harten Worten / da er schilt und straffet / sondern auch mit dem Werck selbst / da er lässet die Thore versperrren und zuschliessen / bestellet Thorhüter und Auffseher / daß niemand mit einigerley Kauff- Wahre auff den Sabbath in die Stade komme / und schaffet mit allem Ernst / daß nach der Zeit keiner hinfore auff den Sabbath mit seiner Kauffmanns Wahre sich zu Jeru-

(3.)
Ex peculiari zelo & ardore eorum, qui nundinas Sabbathicas abrogarunt.

G

salem

Gal. IV. 18.

Ex. XXXII

v. 18. seq.

Joh. II. v.

15. 16.

Mat. XXI.

v. 12.

Marc. XI.

v. 15. 16.

saalem hat müssen sehen lassen. Das ist nun ein rechtschaffener Göttlicher Eifer für GOTTES Ehre und der Heiligung seines Sabbaths gewesen. Das heisset/ wie der Apostel sagt zum Galatern im 4. Eifern ist gut/ wann es immerdar geschiehet umb das Gute. Ein grosser Eifer war es/ den der theure Mann GOTTES Mose beweisete/ da er vom Berge Sinai herab kam/ und hörete das Geschrey eines SingenLankes/ und sahe das Kalb und Reigen/ daß er darüber die GesetzTaffeln zerbrach/ verbrandte das Kalb mit Feuer/ zermalmets zu Pulver/ steubt es auff das Wasser/ und gab es den Kindern Israel zu trincken. Ober das alles ließ er noch dazu/ ohne alle Gnade und Barmherzigkeit/ durch die Leviten, das Volk/ unangesehen es Bruder/ Freund und Nehester war/ mit dem Schwerde erwürgen/ daß des Tages vom Volk 3000. Mann danieder fielen. Ex. od. 32. Nicht ein geringer Eifer war auch der jeni- ge/ den der HERR JESVS zu drey unterschiedenen malen im Tempel zu Jerusalem an den Krämern/ Käuffern und Verkäuffern zusamt den Ochsen/ Schaaffen/ und dergleichen verübet hat/ da ER sie mit Geißeln und Peitschen auß dem Tempel auferriebe/ verschüttete den Wechslern das Geld/ stieß ihre Tische umb/ und die Stüle der TaubenKrämer/ und wolte nicht zugeben/ daß ein Gefäß durch die Kirche getragen/ und das GOTTES Haus zum Kauffhaus gemacht würde. Joh. 2. Matth. 21. Marc. 11. Gleichmäßigen Derseligen Eifer haben nun die Christliche und

Ehr.

Ehrbare Städte / so wol an diesem / als benachbarten
 Orten (durch **GOTTES** Gnade) ernstlich erblic-
 ken lassen / indem dieselbe durch ihre Befehlige an alle
 Krämer und Rauffleute / Frembde und Einheimische /
 wie auch durch Verschliessung der Thore / durch Bestel-
 lung scharffe Aufsicht ihrer Diener die Entheiligung
 des Sabbaths abgestellet / und dagegen hochrühmlich be-
 fordere / daß mit stillem und ruhigem Herzen **GOTT**
 dem **HERREN** in seinem Hause möchte gedienet werden.

Und dieß Werck ist nicht allein an und für ihn
 selbst heilig / und **GOTT** so wol / als allen Gewissens-
 hassien Christen angenehm und gefällig / sondern es ist
 auch eben und zumaln nötig gewesen / weils gewiß / daß /
 wo solche Sabbaths- und Sonntags Handthierung üb-
 lich / und im schwange ist und bleibet / da ist **GOTTES**
 Zorn und Straffe nicht weit ; Und hat sich auch wol
 hiebevör mercken lassen. Dann hie stehen des Für-
 sten Nehemiae klare Worte vor Augen / die lauten also:
 Thäten nicht unsere Väter also / und unser
GOTT führete alle dieß Unglück über uns /
 und über diese Stadt / und ihr machet des
 Zorns über Israel noch mehr / daß ihr den
 Sabbath brechet. Vernehmen also / daß Nehemi-
 as einmal spricht / Daß die vorigen Väter auff gleichen
 Schlag übel gethan / und am Sabbath- Tage ihren
 Märckte gehalten haben / deswegen **GOTT** alle das
 Unglück / daß sie durch die Feinde zerstöret und gefäng-

G i j lich

II.
 Summe
 necessari-
 um.

lich weggeführt worden / habe über sie und ihre Stadt
geführt: Danechst meldet er / daß sie auch GOTTES
Zorn noch mehr über sie häuffen / eben darumb / daß sie
den Sabbath brechen. Dann ja unlaugbar / daß GOTT
mit seinem heiligen Sabbath / Tage keinen Scherz ley-
det / und nicht haben kan noch wil / daß man denselben ei-
niger ley Weise entheilige / wie auß den ernstlichen / hie-
bevor angezogenen Geboten des HERRN / Lev. 19.
Exod. 20. Esa. 58. und dergleichen Ohren mehr Son-
nen / klar zu sehen ist.

Lev. XIX.

v. 23. seq.

Ex. XX, 23

Esa. LVIII.

v. 13, 14.

Werden hieneben die harten Drävungen GOTTES
angesehen / so würde ein alber Mensch leicht bey
fünff Fingern abnehmen können / daß es die hohe Noth
erfordere / den Sabbath des HERRN keiner ley weise
zu entheiligen. Dann bey dem Propheten Jeremia im
17. dräwet GOTT / daß ER ein Fiewr wolle anstecken
unter die Thore / daß die Häuser sollen verzehret / und
nicht geleschet werden. Vnd im 22. Ezech. redet der
HERR wider die / die den Sabbath entheiligen / daß
ER seine Hände zusammen schlage über den Geis / und
wolle sie zerstreuen unter die Heyden / und sie in die Länder
verstofften / und ihres Vnflaths ein Ende machen. Ja /
die Drävung GOTTES kommet so hoch und hart /
daß auch die Verbrecher und Ubertreter des heiligen
Sabbaths sollen am Leben gestraffet werden / und des
Todes sterben / seine Seele soll von seinem Volck aufge-
rottet werden / wie im 31. des andern Buchs Mose zu
lesen. Der Holtz Leser am Sabbath / Tage hat es müs-
sen erfahren und inne werden. Num. 35.

Fer. XVII.

v. 27.

Ez. XXII.

v. 8, 13, 15.

Ex. XXXI.

v. 14.

Num. XXXV.

v. 32.

Über

Über das haben die Gewissenshafte / reine und Gottesgelahrte Männer Gottes allemal / als eine grobe und im Gewissen unverantwortliche Sünde gehalten / wann am Sabbath und HERRN Tage ein so öffentlicher Land = und Stadt = Markt gehalten würde. Die fürtrefflichen Theologi, D. Balduinus und D. Mengering in ihren Casibus und Scrutinio Conscientiæ, das ist / Gewissens = Fällen und dero Forschungen / führen nicht allein ihre eigene widerliche Meynungen ein / sondern bestercken auch dieselbe theils mit anderer reingläubigen Theologorum einstimmenden Meynungen / und zwar der fürnehmen / und umb die Kirche Gottes wohl verdienten Theologorum, Doctoris Brennii und D. Frantzii. Daneben wird auch erzehlet / des Königs Caroli Magni ernstes Verbot in seinen Königslichen Satzungen / daß kein Jahrmarkt irgendwo auff einem Sonntag solle gehalten werden. Die Hochlöbliche Chur Sachsen hat in ihrer Kirchen Agendartic. 17. ein gleichmäßiges verbotten. Es werden auch auß dem Jure Canonico von den Reformirten, zur Anzeigung / daß sie in diesem Fall mit den Lutheranern durchauß einig seyn / an gemelten Ohren citiret, und die Worte angezogen / also lautende: Omnes dies Dominicos à vespera in vesperam cum omni veneratione decernimus observari, & ab omni illicito opere abstineri, ut in eis mercatum minimè fiat, &c. Das ist / Wir setzen und ordnen / daß alle Sonntage / von einem Abend bis zum andern / sollen in aller Würdigkeit

Balduinus
in Cas. Cō.
scien. lib. 2
C. 13. Cas.
7. p. 485.
seq.
Menger.
in scruti.
tin. Con.
scient. cap
VII. quæst.
50. p. 476.
seq.

G iij in

in acht genommen und gehalten werden / und man soll sich enthalten aller unvergönneten Arbeit und Wercks / also / daß an demselben Tage kein Kauff: Handel getrieben werde / etc. Dieses hat der Alstedius in Theol. Caf. p. 306. mit diesen Worten erkläret: Jure Canonico quatuor opera in die festo interdicuntur: Primum est mercatus, quo nomine veniunt nundinae, &c. Das ist / In Jure Canonico werden am Feste Tage viererley Wercke untersaget: Das erste ist der Kauff: Handel / unter welchem Namen die Jahrmärckte verstanden werden / etc. Der Herr Mengerling am beregten Ohre führet auch auß dem Büchlein / dessen Titul ist / Praxis Pietatis, zu Basel gedruckt / und vielfältig in Englischer und Fränkischer Sprache außgangen / Cap. 31. pag. 337. dieses an: Zum 3. Man soll auch am Sonntage keine Jahrmärckte halten. Dann GOTT der HERR straffet solches gemeinlich mit schweren Straffen / als dann davon das 29. Cap. im selbigen Büchlein außführlich handelt / und wohl zu lesen ist. Andere reine Theologi mehr sind zu finden / die hiermit einig / und dem Sonntags: Handel und Jahrmärcken entgegen seyn / die aber beliebter Kürze nicht mögen weiter berühret werden. Und wer unter uns sollte wohl läugnen / oder auch nur daran zweiffeln können / daß der Gerechte GOTT auch uns und unser Vaterland eben umb dieser groben bisher betriebenen Mißhandlung und Entheiligung des Sonn: und HERRN: Tages eben mit dem höchst empfundenen Landverderblichen Kriegs:

M. Valent.
Frommius
Superin-
tend. Al-
ten Bran-
denb. in
Theol. Ca-
techet. lib.
3. sect. 1.
Articul. 2.
cap. 3. ob-

Unwe-

Anwesen diese nechst verfloffene Jahre unser liebes Vaterland / gleicher gestalt / als dem Jüdischen Volk widerfahren / so schwer heimsuchen und plagen wollen / daß wir auch mit Nehemia sagen können: Thäten nicht unsere Väter also / und unser GOTT führet alle dieß Unglück über uns / und über diese Stadt.

Solten wir nun / nach dem bescherten lieben Reichs- und Land-Frieden / weiter wollen fortfahren / und bey der vorigen bösen Weise beharrlich verbleiben wollen / was würden wir anders thun / dann daß wir des Zorns GOTTES über uns noch mehr machen würden / darmit / daß wir den Sabbath und Sonntag so thumkühnlich brechen wolten. Würde es nicht von uns heißen / wie der Prophet Jeremias im 5. Cap. spricht: **HERR** / Du schlägest sie / aber sie fühlens nicht; Du plagest sie / aber sie bessern sich nicht; Sie haben ein härter Angesicht / dann ein Fels / und wollen sich nicht bessern.

Hie möchte man aber wollen einwenden / und sagen auß dem 2. Cap. St. Marci: Der Sabbath were ja umb des Menschen willen gemacht / und nicht der Mensch umb des Sabbaths willen: Darumb möge man umb des Menschen und ihres besten willen den Markt / der ja dem Menschen zu gut von GOTT und der Obrigkeit zugetassen ist / auch wol am Sabbath oder Sonntag halten? Aber darauff ist die Antwort; (1.) Daß sol-

servat. 11. pag. 529. Nec, salvā pietate, diebus Dominicis & Festis nūdinā insti- tui pos- sunt.

Jer. V. 7. 3.

*Einwurf
Marc. 11.
7. 27.*

*Antwort.
(1.)*

cher

cher Spruch des HERRN CHRYSOSTI nur auff dieselben Liebe- Wercke/ so die Noht erfordert/ und keinen Verzug leyden mögen / als da seyn / am Sabbath wider den Feind streiten/ 1. Macc. 2. Umb GOTTes Worts willen zu hören/ am Sabbath reisen/ 2. Reg. 4. das Viehe träncken / Luc. 13. oder solches auß der Gruben ziehen / Matth. 12. Luc. 14. dem Nächstten in Nöhten helfen / und drauß helfen/ oder sonstten auff andere Arth demselben gutes thun / Matth. 12. Marc. 3. müsse gezogen werden. Dann (wie man spricht) die Liebe hat kein Gesetz. Item, die Gesetz binden nicht weiter / als die Liebe und Noht gehet. (2.) Danechst / wann nur ein Tag in der Woche were / und derselbe were gleich der höchste Sabbath allzeit / so hätte es seine gute Wege/ und würde der Kauff/ Handel/ müssen wol mehr / dann einmal / im Jahr geduldet werden: Vnd müste allhie statt haben / was die Juristen sagen: Multa prohibita permittuntur per modum tolerantia, ut, usurae, libellus repudii, &c. Das ist / es wird offi viel / das gleich verboten ist / zugelassen durch gedultiges zusehen und nachgeben. Aber nun hat GOTT nur nicht einen und zween Tage / sondern ganze sechs Tage geschaffen / und befohlen / an / und in denselben zu arbeiten; Aber der siebende Tag soll der heilige Ruhe- Tag des HERRN seyn / Exod. 20. (3.) Ferner ist auch so gar das kauffen und verkauffen am Sabbath/ Tage nicht verboten/ als / das man Bier / Brode / Wein / Fleisch / Gewürk / und dergleichen Wahren zur Nohtdurfft / als bald dienlichen

und

und nötig / kauffe und verkauffe / sondern am selbigen Tag einen allgemeinen öffentlichen Markt auffzuschlagen / Kram halten / auß allen Ecken und Orten der Nachbarschaft alsdann zu Markte ziehen / und mit sothanem öffentlichem Kauffhandel beschefftiget und bemühet seyn / (da doch noch mehr Tage in der Wochen übrig) und also des Gottes Dienstes unterlassen / und denselben verabsäumen / das ist die grobe und höchst-schädliche Sabbaths und Sonntags-Sünde; Solches aber abzuschaffen ist so nötig / als das Tages-Licht / das uns zuscheinet / das Brodt / das wir essen / die Luft / die wir an uns ziehen / und davon leben müssen.

Drittens ist diese Abschaffung des öffentlichen Sonntags-Handels zumaln heylsam und nütze / welches Nehemias andeutet / wann er (1.) wünschet und bittet / GOTT wolle sein deß / oder dieses seines eiferigen Gottseligen Wercks halber / gedencken. Welches gedencken nicht ist ein zorniges und ungnädiges gedencken / das lauter Straffe und Plage hinter und bey ihm führet / wie er vorher dem Tobia und seinen Rott-Gesellen / als Juden Feinden und Zerstörer des Baws der Stadt Jerusalem / c. 6. angewünscht / daß GOTT sein möge gedencken / nach seinen Wercken; Wie auch König David im 127. Psalm GOTT anruffet / ER wolle der Kinder Edom gedencken: Sondern es ist an diesem Ohre ein gnädiges gedencken / voll lauter Hulde / Güte und Segen / wormit GOTT in Gnaden fröhnet und beseeliget alle / die Ihn fürchten und lieben.

III.
Valde cō-
modum.

Neh. VI.
v. 14.

Pf. cxxvii
v. 7.

Pſ. VIII, 5.

So verſtehet es König David / wann er im 8. Pſalm von **G D E** also rühmet und redet: Was iſt der Menſch / daß Du ſein gedenkeſt / und des Menſchen Kind / daß Du dich ſein annimſt. Und im 115. Pſalm ſpricht er: Der **HEXX** gedencket an uns / und ſegnet uns. Fürnemlich rühmet die Schrifft dieſe nachfolgende Fälle / in welchen **G D E** der Seinigen in Gnaden gedencket. Erſtlich im Gebet / wann ſie **G D E** anrufen / ſo möge **ER** ſein Angeſicht nicht von ihnen wend-

II. Chron.

VI. v. 42

den / ſondern gedencken an die Gnade / ſeinem Knecht David verheiſſen / und erhören das Gebet / und helfen ihnen: Wie König Salomon also betet / 2. Chron. 6. Hernach in aller Noth; Und zwar einmal in der Geiſtlichen Sünden: Noth / wann dieſelbe ſich bey den Menſchen erhebet / und er ſie recht fühlet und empfindet / ſo ſoll er mit König David / Pſal. 25. und dem alten Tobia c. 3. **G D E** anrufen / daß **ER** ſeiner Sünden nicht möge gedencken / nach ſeiner groſſen Barmherzigkeit / umb ſeiner Güte willen: So wird dann **G D E**

Pſ. XXV, 7.

Tob. III.

v. 3.

derſelben nicht mehr gedencken / Jer. 31. Danechſt / ſo offt ſich leibliche Noth findet / ſo wil **G D E** der Seinigen eingedencken. Wann **G D E** eine Straff: Noth verhänget über die Gottloſen / ſo wil **ER** der Frommen gedencken / und ſie erhalten / wie **G D E**

Gen. VIII.

v. 1.

Jer. XV.

v. 15.

des Noah gedacht zur Zeit der Sünd: Fluth / Gen. 8. Wann Krieges: Noth vorhanden / ſo ſollen die **G D E** fürchtigen nur mit Jeremia c. 15. ſchreyen / und ſagen:

Ach

Ach H E R R / gedencke an uns / und nimm Dich unser an / und räche uns an unsern Feinden ! Und auß seinen Klag = Liedern c. 5. Gedencke H E R R / wie es uns gehet / und sehe an unsere Schmach. Wann uns Hungers = Noht drücket / so wil G O T an seine Lieben und Getrewen gedencken / und sie mit Speise versorgen / daß sie mit Daniel / der 5. Tage bey den Löwen im Graben gessen / und nichts zu essen gehabt / G O T aber ihm Speise zubringen ließ / loben und sagen sollen : H E R R G O T / Du gedenckest ja noch an uns / und verlässest nicht / die Dich anrufen und lieten. Wan sich Leibes = Noht lässet mercken / daß auch G O T an die verschlossene Mutter / weil sie zu Ihn ruffet / gedencket / und sie fruchtbar machet / wie Rahel erfahren hat / Gen. 30. oder / wann wir in Leibes Schwachheit und Unvermögenheit uns befinden / so gar / daß wir uns des Lebens erwegen sollen und müssen / beten aber zum H E R R N / und sprechen mit dem francken König Hiskia , 2. der Könige Cap. 20. Ach H E R R / gedencke doch / daß ich vor Dir erewlich gewandelt habe in der Warheit / mit vollkommen und rechtschaffenem Herzen / und habe gethan / das Dir wohl gefället / nemlich / daß er die Grewel und Abgötterey abgeschaffet / 2. Reg. 18. So gedencket E R an uns / und verlängert unsere Jahre / wie die sem frommen König begegnet ist. Solten wir auch in die letzte Todes Stunde / nach G O T tes Willen / gerathen / und wir würden mit dem Schächer am Creus spre-

Klagl. V.

v. 1.

Bel. v. 37.

Gen. XXX.

v. 22.

II. Reg.

XX. v. 3.

Es xxxviii

v. 3.

II. Reg.

XVIII. 3. 4.

H ij chen:

Luc. XXIII.
v. 42. 43.

chen: **HERR** / gedencke mein / wann Du in dein Reich kommest; So soll in unserm Herzen durch den Heiligen Geist die Antwort des **HERRN JESU** fallen: Warlich heut wirst du bey Mir im Paradeis seyn.

Lev. XXVI.
v. 1. seq.

Auß diesen allen haben wir nun klärlich zu sehen / was für Heyl und Segen hierauff zu gewarten / daß dieser Abgöttischer Mammons. Dienst / die Sonntags Jahrmärckerey / durch **GDttes** Gnade / sey nunmehr abgeschafft / nemlich; **GDtt** wird unser in Gnaden **GEDENCKEN** / und uns an Leib und Seel die Zeit unsers ganzen Lebens / bis in unser letztes Sterbe. Stündlein / mit seiner Gnade und reichen Segen erfreuen / wie nicht allein ins gemein **GDtt** gnädiglich verspricht / Lev. 26. sondern **GDtt** wil auch die Herrschafft und liebe Obrigkeit / Könige und Fürsten / die der Heilige **GDtt** uns vorhin (leider) alle weggenommen / umb unser mannigfaltigen Sünden willen / unter welchen diese Sünde nicht die geringste gewesen / beym Leben erhalten / und unter desselben Schus einen friedfamen glückseligen Stand verleihen / damit die Stadt ewiglich solle bewohnet werden: Ja / der reine **GDttes** Dienst soll auch unverrückt bleiben / daß die Leute allenthalben ungehindert zum Hause des **HERRN** kommen / und demselben ihre Buß / und Danck / Dpffer bringen können / wie **GDtt** zugesagt beym Propheten Jeremia im 17. Cap.

Fer. XVII.
v. 24. seq.

Noch eines thut Nehemias hinzu / und spricht: (2) **Schone** mein / nach deiner grossen Barmherzigkeit. Wilt damit abwenden allen gerechten Zorn und Straffe des **HERRN** / da er etwa schläfferig und hiniässig bey der Sachen gewesen / und ehe darzu nicht gerhan / und diesem Vnraht abgeholfen hat / oder / daß bey dero Abschaffung im grossen Eifer / ihm unwissend / möchte etwas Menschliches mit unterlauffen seyn / das dem **HERRN** so eben nicht hätte gefallen können / so wolle der Gnädige **GDtt** ihm solches verzeihen / nach seiner grossen Barmherzigkeit / und

sein

sein so wol / als des ganzen Volcks schonen / und sie mit newer
 Straffe und Plage deswegen nicht belegen. Ist eine schöne
 Beichte und Buss / die der gute Nehemias thut / und dardurch
 Gottes stetswehrende und immerbleibende Gnade und Barm-
 herzigkeit ihm anwünscht und aufbitter / welche / sonder Zwes-
 sel / der Leutselige und Freündliche GOTT / nach seiner reichen
 Gnade / ihm auch reichlich wird erzeiget haben. Dann GOTT
 ist Barmherzig / Gnädig und Gedultig / und von grosser Gnade
 und Trew / und vergiebet Mißthat / Ubertretung und Sünde /
 und ist niemand vor Ihm unschuldig / wie Exod. 34. geschrieben
 steht: Seine Barmherzigkeit / die so gros ist / wie ER selber /
 Syr. 2. ist alle Morgen new / und seine Trew ist gros / Thren. 3.
 Solcher Barmherzigkeit des HERRN haben sich alle Christliche
 Obrigkeiten und Ehrbaren Städte / wie auch diese gute Stadt /
 gewiß zu versehen / daß / da bisher / auß Menschlicher Schwach-
 heit und Blödigkeit / die Licentz, am Sonntag Jahrmarkt zu
 halten / mehr durch Mißbrauch der Christlichen Freyheit / und
 Furcht der besorglichen und darauff entstehenden Vnrue / als
 dero Willen indulgiret und nachgegeben worden / der Barmher-
 zige GOTT / nach seiner grossen Barmherzigkeit / ih-
 rer und ihrer Städte schonen / die Sünde vergeben / und in
 Bagnaden derselben nicht weiter gedencken / sondern ihren schul-
 digen Gehorsam / den sie nach der aufgestandenen Väterlichen
 Züchtigung anjese in Abschaffung solcher verhängten Sünden /
 aller Gebührnis und Schuldigkeit nach / bezeigen / allergnädigst
 ansehen werde / und ihren Städten lassen wiederumb wohl erge-
 hen / nach seiner tröstlichen Zusage / Zacharia im 1. Cap.

Ex. xxxiv.

v. 6. 7.

Syr. II, 3.

Thren. III

v. 23.

Zachar. I.

v. 17.

Gebrauch.

Dieser einfältiger Unterrichts dienet anfänglichen hierzu /
 daß wir darauff erkennen lernen / Gottes grosse Gnade
 und Güte / die ER dieser / und dergleichen Christlichen

(1.)
 Erkändt-
 nis der er-
 wiesenen

Gnade

Gottes.

Esa. XI, 2.

Städten / dero Obrigkeiten und Bürgern / erzeiget / und ihnen den Geist der Weißheit und des Verstandes / Rechts und Stärke / Erkänntnis und Furcht des HERREN El. II. gnädiglich verlihen / daß sie durch dessen Regierung / solch ein Christlich / langgewünschtes und gehofftes Werck mit Ernst angegriffen / und dardurch so wol GOTT / seine Ehr und Dienst / als der sämtlichen Einwohner / ja vieler anderer Menschen Seelen Hehl und Wohlfahrt treulich befördern wollen. Erkennen auch daneben den guten Behorsam und rechtschaffenen Ernst dieser und anderer guten Städte / durch dieses Werck der Kirchen Gottes öffentlich kund gethan; Welcher / so lange Himmel und Erden stehen / bey ihnen und dero lieben Posteritae und Nachkommen / allenthalben hochrühmlichen (wie allermaßen billig) wird gedacht werden.

(2.)
Ermahnung.

(a)

Fürs Ander / giebet dieß eine zweyfache Ermahnung: Ets / daß GOTT im Himmel beydes von Herzen Lob und Danck gesaget werde / für jetzt / gedachter seiner verlihenen grossen Gnade / daß solcher Ernst und Fleiß bey der Obrigkeit und Unterthanen / so einmütig und willig / ohne einige Contradicentz, Widerwillen und Tumult in diesem Werck gespühret und geübet werden; Als auch demselben nochmaln demütig gebeichtet / und die Ehre des Anrußens gegeben werde / ER wolle / was bisshero verblieben / und so viele und lange Jahre geduldet / so wenig Ihr / als ihren Städten und Bürgerschaft / hinsüro mehr lassen entgelten / sondern gnug seyn an dem / was sie bissher erleyden müssen; Dagegen aber wolle ER ihrer nach diesem in Gnaden gedentken / und ihrer / nach seiner grossen Barmherzigkeit / schonen.

(b)

Hernach / daß so wol diese / als alle andere herumliegende Christliche und Ehrbare Städte unsers geliebten Baerlandes nicht allein hterüber steiff und feste gehalten / damit diese löbliche gemachte Enderung und heylsame Ordnung / so lange

die

die Welt bleibet / möge jährlich in seinem Vigor unverrückt ver-
 bleiben / besondern / da noch mehr Vnordnung möchte hinterstel-
 lig / und der Christlichen Policiey . Ordnung wegen hoffärtiger
 Kleidung / überfluß und unnötiger Verthung der herrlichen
 Gaben Gottes bey Hochzeiten und Kindtrauffen / übersazes im
 Kauffhandel / Entziehung und Entführung der bahren Lebens-
 Mittel / durch Wucher / Schinderey / Gauckel . Spiel / *ic.* zuwi-
 dern seyn / und seyn können / solches alles noch **H E B E** / da es
 noch **H E B E** heist und ist / und Gott sein Wort dawider an-
 noch lässet hören / gänglich abschaffen / und demselben / (massen
 in der Vorrede erinnert) was Ehrbar / was Gerecht / was Keusch /
 was lieblich ist / und wohl lauter / und da sonsten noch eine Zu-
 gend und etwa ein Lob ist / ernstlich nachstreben mögen / insonder-
 heit / daß ja dem lieben Gott sein heiliger Sonn . und Fest . Tag
 keinerley Weise möge entheiligt / sondern allemal / durch Ein-
 und Abstellung aller ungebührlichen Gastereyen und Gastge-
 bungen / Bier . Wein . und Brandtwein . schenckens vor . und un-
 ter dem Gottes Dienst / öffentliche Fecht . Gauckel . und derglei-
 chen Spielen / vor / unter / oder nach der Predigt / imgleichen al-
 ler Feld . oder ander gewöhnlichen Arbeit / (außerhalb erheischender
 Liebe und Noht) demselben der Gottes Dienst **V D E E** und
G M Z gelassen werde. Wird solches in gebührlicher acht ge-
 nommen werden und geschehen / so wird

Schließlichen und zum dritten dieser schöner Trost unauß-
 bleiblich erfolgen / daß / da **G D E E** durch sein werthes Predig-
 Amt am **V D E E** Sabbath mit **V D E E** Segen des Ev-
 angeli Christi zu uns kommen ist / wie St. Paulus vormaln
 zu Rom / Rom. 15. und wir **V D E E** heiliges Geistes worden
 seyn / Ephel. 5. daß ein jedweder mit dem Propheten wird sagen
 und rühmen können / daß er von Krafft und Geist des Herrn
V D E E Recht und Stärke sey / Mich. 3. daher werden wir auch
V D E E Freuden werden / wie die gläubigen Jünger zu Antiochia,

Phil. IV. 8.

(3.)
Trost.

Rom. XV.

v. 29

Eph. V. 18.

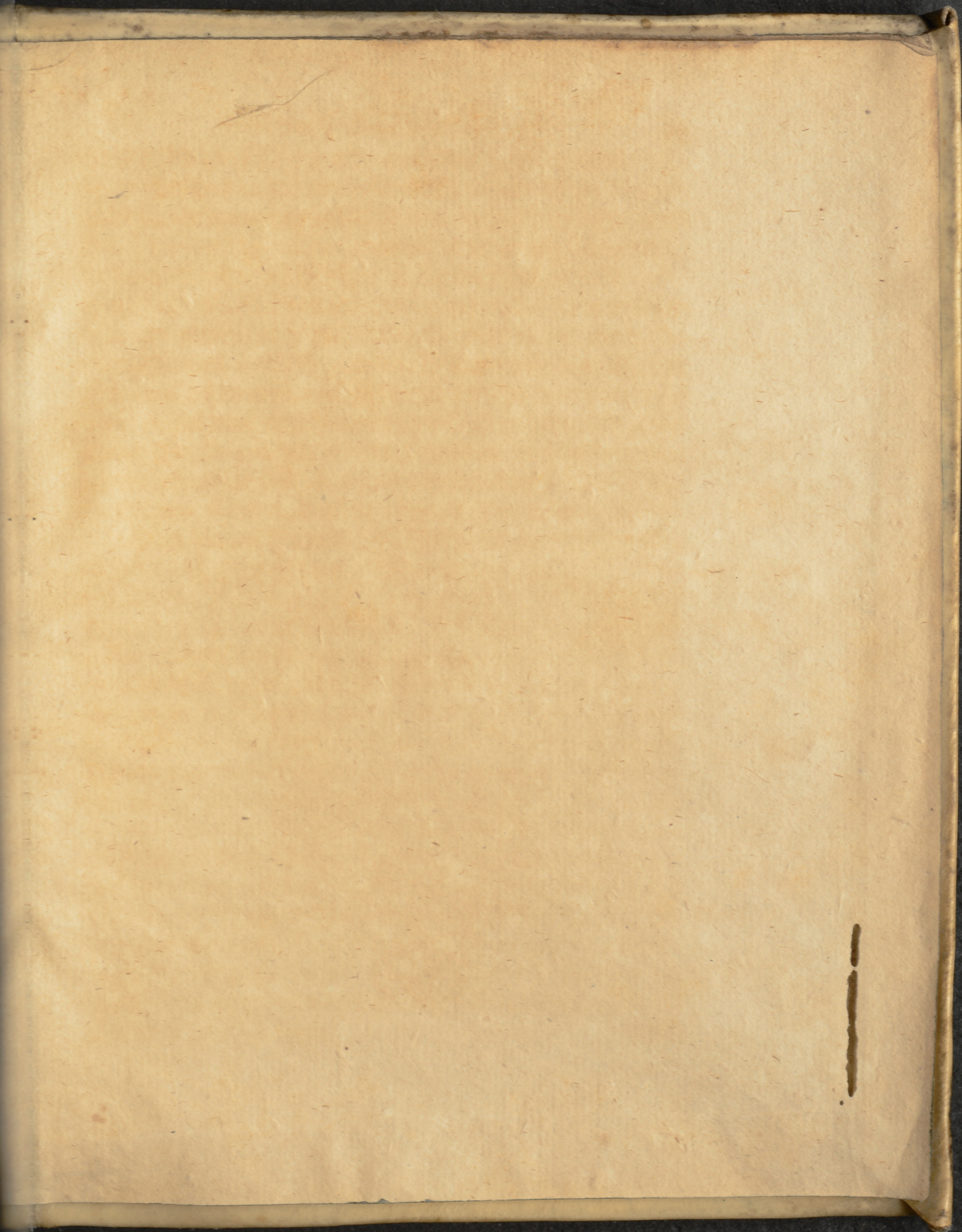
Mich. III.

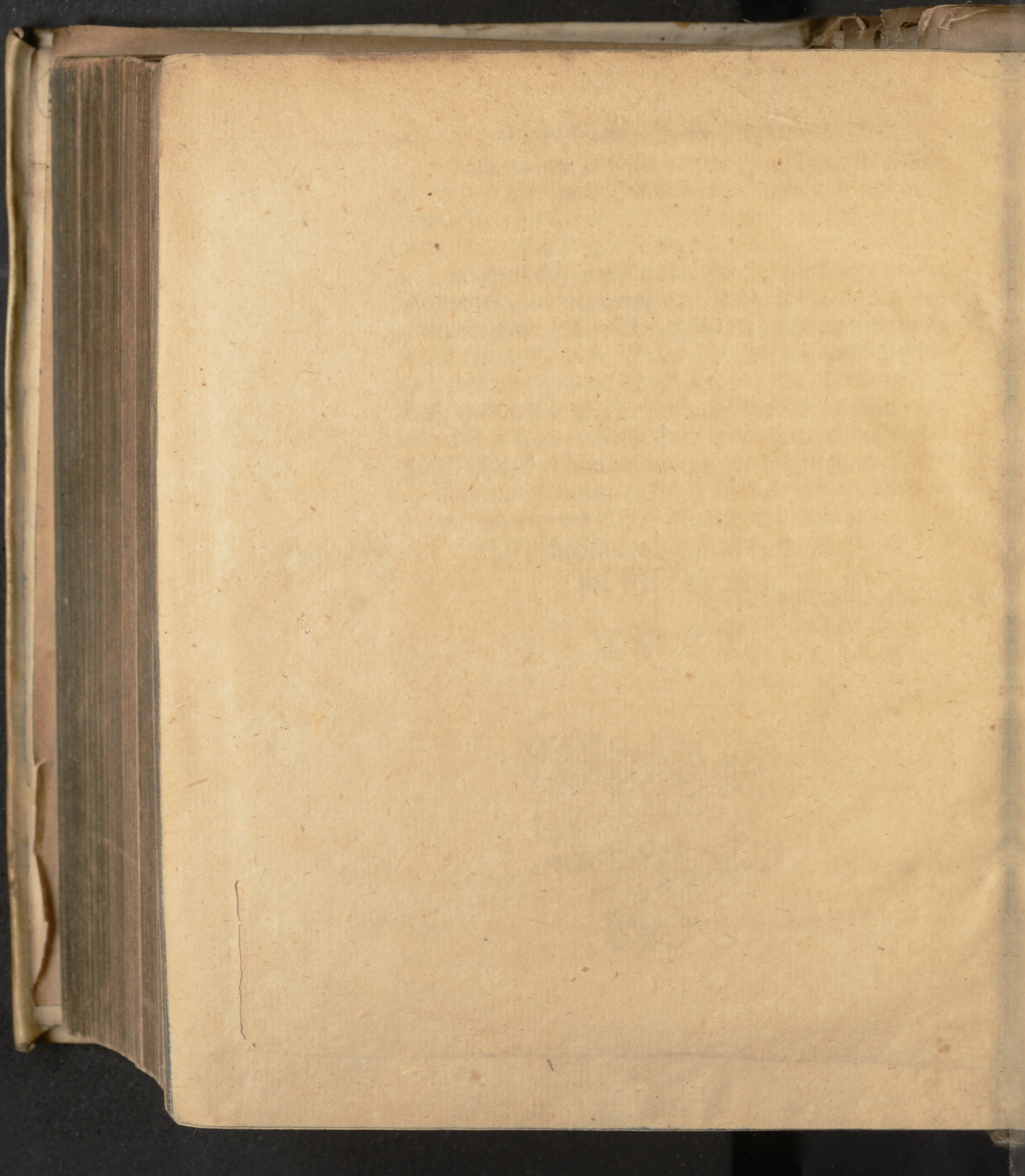
v. 8.

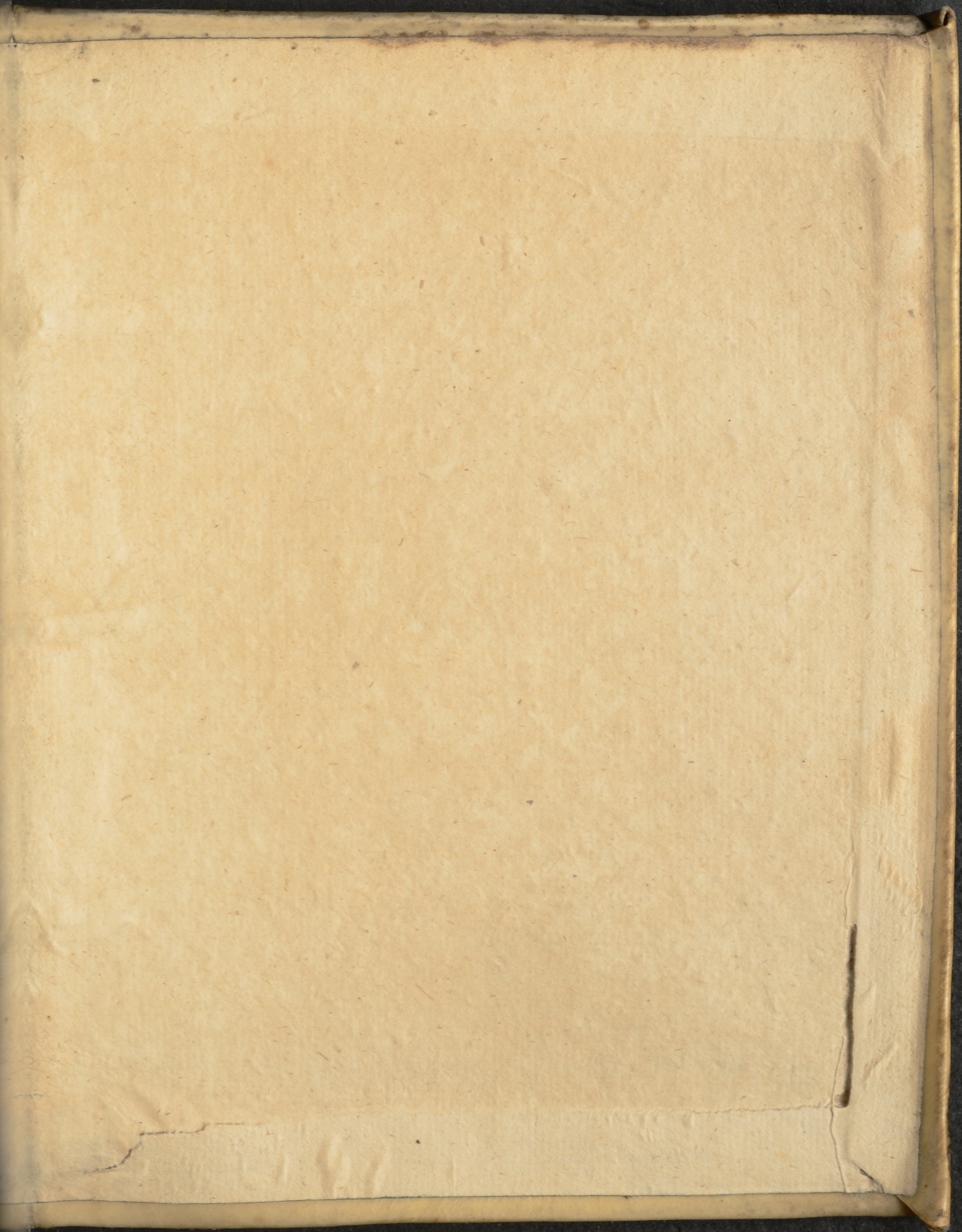
Ad.

Act. XIII. Act. 13. werden **VDL** guter Früchte / derer die Weisheit von
 v. 52. Oben her voll ist / Jac. 3. unser Fisch wird **VDL** alles Guten
 746. III. seyn / Hiob. 36. und **GDt** wird uns annehmen / wie ein **VDL**
 v. 17. **ES** Opffer / Sap. 3. wird uns **VDL** bereiten / stärken / kräft-
 Hiob. tigen / gründen / 1. Pet. 3. und uns / wie dem Stamm Naphtali/
 XXXVI. v. lassen **VDL** Segens des **HERN** seyn / Deut. 33. daß wir zu sei-
 16. ner Zeit / nach **GDtes** Willen / mit König David werden ster-
 Sap. III. ben können **VDL** Lebens / Reichthum und Ehre / 1. Chron. 30.
 v. 6. Wird der **SDNR** und **HERN** Tag in seiner heil-
 1. Pet. V. ligen Feyr dem **HERN** **GANZ** gelassen / so wird derselbe Tag
 v. 10. in **GDtes** Vorhöfen ein **ZAS** seyn / der besser ist / dann sonst
 Deuteron tausend / Psal. 84. so werden solche **GANZE** Sabbath-Feyr-
 XX I I I. rer seyn die Tochter des grossen Himmels Königs / die **GANZ**
 v. 23. herrlich ist inwendig. Psal. 45. Werden wir den heiligen Sab-
 1 Chron. bath und Ruhe-Tag unsers **GDtes** **GANZ** heiligen / so wird
 XXX. v. 28. unser Ruhm erschallen unter den Heyden / unser Schöne halber /
 Ps. LXXXIV. welche im **GDtes** Dienst **GANZ** vollkommen ist. Ezech 16.
 v. 11. **GDt** strecket ja seine Gnaden-Hand auß den **GANZEN**
 Ps. XLV. Tag. Esa. 65. Werden wir nun dem **HERN** dienen von
 v. 14. **GANZEM** Herzen den **GANZEN** Tag / und unser Lob-
 Eze. XVI. Opffer durch **CHRSDEM** **GDt** opfern allzeit / nem-
 v. 14. lich die Frucht der Lippen / die seinen Namen bekennen / Ebr. 13.
 Esa. LXV. so werden dem **HERN** gefallen sothane **GANZE** Opffer /
 v. 2. Pl. 51. und **GDt** wird treulich von **GANZEM** Herzen und
 Ebr. XIII. von **GANZEM** Seele uns in diesem Lande pflanzen / und
 v. 15. nach seines Herzens Lust guts thun / Jer. 32. Wir werden schlaffen
 Ps. LI, 21. **GANZ** mit Frieden / Pl. 4. Vnd werden endlich wir und un-
 Ps. IV, 9. ser **GANZES** Haus Selig werden / wie Cornelius. Act. 15.
 Act. XV. Das gebe und verhelffe die Hochgeehrte drey Einigkeit / **GDt**
 v. 14. Vater / Sohn und Heiliger Geist / hochgelobet / geliebet /
 gerühmet und gepreiset / nun und in alle Ewigkeit /
 A M E N.

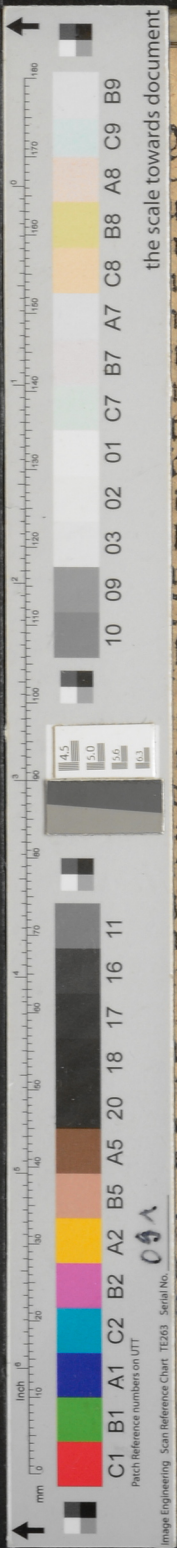












the scale towards document

Anzugs - Predigt.

und Kirchen zur ruptur gekommen / hoffe
 rein Grab ja in den Himmel zunehmen; wie
 u k einem eines andern versee / vielmehr ist
 nts brüderlichen Eintracht ein aussere allen
 n Heiligen Engeln und allen frommen Chri-
 stfang gemacht. Eine dreyfache Schnur
 tzen/spricht Salomo Eccl. 4. so soll auch
 ache ja dreytmahl dreyfache Schnur / die
 des hie verknüpft und gebunden hat / nicht
 lich/ so viel an mir ist/ dem höllischen Störenz
 e gönnen. Was die andere Tugend be-
 dit mein Herz und weiß daß ich von Tage zu
 st verachten und müste es mir leyd seyn/wann
 rden auch von meinen ärgsten Feinden we-
 n solte als ich selbst: Höhere Gaben wil ich
 nach Würden æstimiren: Es mögen ande-
 der Gaben-Pfunde haben / ich dancke Gott
 a, oder Dwinlein / so er mir hat vertrauen
 mich durch seinet guten Geist / daß ich das
 sen möge / daß mich mein HErr und Hey-
 nit freundlichem Gesicht empfangen und sagen
 nmer und getreuer Knecht / du bist über
 gewesen / ich wil dich über viel setzen / gehe
 ern Freude Matth. 25.

vil ich auch diesmahl schliessen wann ich zuvor
 allen GOTT im Himmel / für seine wun-
 e Fuhr die Zeit meines Lebens über: Was bin
 ? und was ist mein Haus / aß du mich biß
 I? 2. Sam. 7. Hie nächst unserm gnädigsten
 nd Herrn / der mir den Göttlichen Winck
 n Gnaden vergönnet hat: GOTT gebe
 I ij seinem

Eccl. IV. 12.

Matth. XXV

Conclusio.

Sam. VII 14.